

2010 | 11



Staatliche Schlösser, Burgen
und Gärten Sachsen



STAATLICHE SCHLÖSSER,
BURGEN UND GÄRTEN SACHSEN
2010 | 2011

JAHRBUCH
BAND 17

Inhalt

Baugeschichte

- 9 Christian Striefler und André Thieme
Die Staatlichen Schlösser, Burgen
und Gärten Sachsen 2010 und 2011
- 23 David Wendland
Untersuchungen zu den Entwurfs- und
Konstruktionsprinzipien
der spätgotischen Zellengewölbe
Ein neuer Ansatz in der Verknüpfung
von geometrischen Analysen am Befund
und experimenteller Archäologie
- 34 Ingo Busse
Vom Tretkran zum Panoramaaufzug
Kurze Wege auf den Königstein

Kunstgeschichte

- 43 Ines Täuber
Adelige Projektion in antike Mythologie
Zwei Gruppenporträts der freiherrlichen Familie
von Friesen von Samuel Bottschild (1641 – 1706)
aus dem Jahr 1669 (Teil 2)
- 53 Gisela Protzmann
Schloss Hermsdorf und
Wolf Caspar von Klengel?
Zum Baugeschehen unter Johann Georg
von Rechenberg 1657 – 1664
- 70 Christine Maria Schraff
Die Reliefplatten des Großen Wendelsteins
der Albrechtsburg Meissen

Kulturgegeschichte

- 83 Peter Dänhardt
»Domine, dilexi decorem domus tuae.«
Überlegungen zum mittelalterlichen
Kunsth Handwerk im Kloster Altzelle
- 90 Margitta Hensel
Der Fasanengarten zu Moritzburg
im 18. Jahrhundert
- 100 Conny Simone Dietrich
Reparationen für Repräsentation
Zur Finanzierung der künstlerischen
Ausgestaltung der Albrechtsburg
Meissen aus Mitteln der französischen
Kriegskostenentschädigung –
ein Beitrag zur Finanzierung öffentlicher
Monumentalmalerei im 19. Jahrhundert

Restaurierung
und Denkmalpflege

- 109 Regina Thiede
Verschenkt – verschont – vergessen
Zur Rückkehr eines Gemäldes
ins Schloss Colditz
- 112 Regina Thiede
»Definierte Vagabunden, Taugenichtse
und Gesindel«
Zur Sozial- und Baugeschichte
des Landes-Arbeitshauses
im Schloss Colditz (1803 bis 1829)
- 129 Jens Gaitzsch
Wie jüdisch war die Gräfin Cosel?
- 136 Birgit Finger und Lutz Hennig
Weesenstein in bürgerlicher Hand!
Alwin Bauer und seine Pläne für das Schloss
- 148 Birgit Pätzig
Klostermauer Altzella –
Sicherung der Mauerkrone durch
ingenieur-biologische Bauweisen
- 155 Sven Hübner und Rayk Grieger
Restaurierung des »Grünroten Zimmers«
bzw. »Ankleidezimmers des Herrn«
im Barockschloss Rammenau
Abnahme einer Überfassung
mittels Lasertechnologie
- 160 Peter Dietz
Zur Baudenkmalpflege in unseren
Schlössern und Burgen
- 168 Sven Taubert
Die Wiederherstellung des
»Humboldtzimmers« 2010/11
Zur Wiedergewinnung eines klassizistischen
Rauminterieurs in Schloss Rammenau
- 175 Simona Schellenberger
Baukunst, Macht und Porzellan in
Deutschlands ältestem Schloss
Die neue Dauerausstellung in der
Albrechtsburg Meissen
- 182 Peter Dietz
Moderne Ausstellung in historischen Mauern
Zu architektonischen und denkmalpflegerischen
Aspekten der neuen Dauerausstellung auf der
Albrechtsburg Meissen
- 187 Falk Schulze
Vom Kaisersaal zum Museum Einsiedel
Zur neuen Dauerausstellung auf Burg Gnanstein

Sammlungen
und Ausstellungen

- 191 Wiebke Glöckner
»Steinalt, stolz und lebendig« –
Fertigstellung der Dauerausstellung
auf Burg Mildenstein
- 195 Wiebke Glöckner
»Das Wissen ist das Kind der Erfahrung«
(Leonardo da Vinci)
Zur Sonderausstellung »Bewegende Erfindungen«
auf Burg Mildenstein
- 199 Andrea Dietrich, Birgit Finger
und Lutz Hennig
Im Schatten der Via Regia –
Wirtschaft und Handel
abseits der großen Wege
Ausstellung auf Schloss Weesenstein
vom 16. April 2011 bis 26. Februar 2012
- 203 Martin Arnold
Dauerausstellung zum sächsischen
Adel auf Schloss Nossen
Zum Stand der Vorbereitungen
- 207 Dirk Welich und Danielle Obeth
Das Gold des Herkules –
der Dresdner Zwinger als Orangerie
- 211 Margitta Hensel und Benjamin Griebe
Drei Haselnüsse für Moritzburg
Die neue Dauerausstellung
»Drei Haselnüsse für Aschenbrödel«
auf Schloss Moritzburg

Anhang

- 214 Jahrbücher 1993–2009,
wissenschaftliche Beiträge
- 221 Autorenverzeichnis
- 222 Abbildungsnachweis
- 224 Impressum

»DEFINIERT VAGABUNDEN, TAUGENICHTSE UND GESINDEL«

Zur Sozial- und Baugeschichte des Landes-Arbeitshauses
im Schloss Colditz (1803 bis 1829)

Stationen der Anstaltsnutzung im Schloss

Die Nutzung von Schloss Colditz als Witwensitz und Jagdschloss der sächsischen Kurfürsten endete de facto mit der Vernachlässigung durch den Dresdner Hof ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1770 wurde das Schloss vom Hausmarschallamt an das Geheime Kammerkollegium übergeben. Letzteres plante, ganz im Stil der Zeit, die Nutzung als Arbeitshaus. Fast aller fürstliche Zierrat, abgesehen von einigen religiösen Andachtsbildern, wurde aus dem Schloss geräumt, Stuben und Kammern der Gebäude des hinteren Hofes für circa 200 Insassen vorbereitet. Bis 1829 versuchte man hier, in den unteren Bevölkerungsschichten »Arbeitsmoral und Zeitdisziplin zu verankern«.¹ Danach vollzog sich noch einmal eine grundlegende Änderung: der sächsische Irrenarzt Dr. Christian August Fürchtegott Hayner zog mit geisteskranken und körperbehinderten Insassen der Waldheimer Anstalt nach Colditz um. Für fast 100 Jahre blieb Schloss Colditz ausdrücklich den unheilbar Geisteskranken vorbehalten.

Von 1926 bis möglicherweise 1933 war das Schloss Landeskorrektionsanstalt.² Unmittelbar nach der Machtergreifung Hitlers richtete man im Schloss eines jener frühen KZ ein, deren Schrecken gegenüber den späteren großen Konzentrationslagern und möglicherweise auch aufgrund des immer noch hierfür gebräuchlichen und verharmlosenden Begriffes »Schutzhaftlager« oftmals gering geschätzt wird. Immerhin weist das Hauptbuch des Lagers 2311 Häftlinge aus. 1936 hatte der Reichsarbeitsdienst im Schloss Quartier. 1938/39 wurde das Schloss in Unterstellung zur Zschadrasser Heil- und Pflegeanstalt noch einmal psychiatrische Einrichtung. Bekannt ist, dass im Schloss Colditz durch planmäßige Rationierung des Essens circa 100 geisteskranken Patienten ermordet wurden. Von 1940 bis 1945 befand sich hier ein Sonderlager für westalliierte Kriegsgefangene (Offiziere), im Herbst 1945 ein Sammellager für Großgrundbesitzer und danach bis 1996 ein Krankenhaus. Im Folgenden soll die erste Etappe, die Zeit des Arbeitshauses dargestellt werden (Abb. 1).

Abb. 1
Schloss Colditz von
Nordwesten, kolorierter Stich
(Ausschnitt), um 1830.



Zur Vorgeschichte

1965 schrieb Horst Naumann in seinem Beitrag zur Geschichte des Schlosses »statt Wohnstätte der Besizenden, wurde das Schloss jetzt Aufenthaltsort der Ärmsten und Rechtlosen«. ³ Dies beschreibt in knappen Worten die schärfste Zäsur in der Nutzungsgeschichte des Baues zwischen dem 11. und 21. Jahrhundert. In das bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Wettiner genutzte Schloss Colditz wurde ab dem 1. August des Jahres 1803 eingeliefert, wer bettelnd durchs Land zog, sich aber »eines sonstigen Vergehens oder Verbrechens nicht verdächtig oder schuldig gemacht« hatte. Er musste allerdings schon einmal eine von den »Unterrichtlichen angewendete Züchtigung und Strafe zur Warnung nicht haben dienen lassen«. In der Anstalt sollte er arbeiten, um sich vom »Müßiggang (zu) entwöhnen« ⁴ und seine Verpflegung verdienen zu helfen.

Die Eckpunkte des Umgangs mit gesellschaftlichen Randgruppen waren 30 Jahre vorher, kurze Zeit nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges, ⁵ im sogenannten Bettelmandat Kurfürsts Friedrich August III. vom 11. April 1772 geregelt worden. Darin heißt es, man würde es zukünftig nicht gestatten, »daß entweder starcke und gesunde Bettler und Müßiggänger denen wahrhaftig armen und elenden Personen die Almosen entziehen oder arme Leute von einem Orte zum anderen herumgehen«, und schlussendlich eine »gänzliche Abstellung des Bettelwesens und Ausrottung des boshafteu Gesindels durch Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuser vor heilsam erachten«. Man unterschied deutlich zwischen arbeitsunfähigen und arbeitsfähigen Bettlern. Der Umgang mit Letzteren eben ist es, der aus heutiger Sicht bedeutsam für die Sozialgeschichte der Armenfürsorge ist. ⁶

Jede Gemeinde sollte für die Verpflegung ihrer eigenen Armen zunächst selbst zuständig sein. Strafbar machten sich diejenigen Bürger, die den Bettlern direkt ein Almosen gäben. Dieses müsste zuerst bei Gelegenheit von z. B. Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen und Kaufgeschäften in den Klingelbeutel der Armenkasse gegeben werden und selbige teilte es dann an die Bedürftigen ihres Ortes aus. Dafür könnten die Mitmenschen »nicht allein göttlichen Segen empfangen, sondern auch sicher sein, dass sie nicht mehr von einer so großen Menge liederlichen Gesindels angegangen« werden würden. Da viele der Armen das Geld aber »liederlich verthun« würden, wäre es besser, man zahlte es ihnen in Form von Getreide, Mehl oder Brot, in Winterzeiten in Form von Holz und Kohlen aus. »Sollte jedoch ein- oder der andere an dieses Unser ernstliches Verboth des Bettelns sich nicht kehren, (...) so sind dergleichen Personen von jedes Orts Obrigkeit in denen Städten, wo bereits ordentliche Zucht- und Armenhäuser vorhanden, auf eine Zeitlang dahin einzubringen, mit Züchtlings-Kost zu versehen, und zur Arbeit anzuhalten, auch wohl, im Fall solches zu mehrermahlen wiederhohlet worden, mit dem gewöhnlichen Willkommen (zehn Peitschenschläge) zu belegen.« Gemeinden ohne Armenhaus sollten arbeitsfähige Bettler gegen Almosen-

gabe eine gewisse Zeit zu gemeinnützigen Arbeiten wie Straßenreinigung, Holzschlag und Wegebau anstellen. ⁷

1778 kam die Landesregierung zu dem Schluss, man möge den Armen »ein Werkhaus einrichten, in welchem ihnen ein Verdienst verschafft würde (...). Besonders die Frauen würden hier aufgenommen und könnten spinnen und hätten beheizte Räume hierzu, dies sei nicht als Strafe gedacht, dürfe also nicht den Zucht- und Arbeitshäusern in Zwickau und Torgau ähneln, sondern die Häuser eine vorzügliche Wohltat für den Notstand der Ärmsten sein und sich hierdurch von den Arbeitshäusern unterscheiden, da niemand mit Gewalt zur Arbeit gezwungen sei«. ⁸ Auf Amtsebene schlug man vor, es möge in kleineren Städten und in den Rathäusern von Mitte November bis Mitte März eine beheizte Stube geschaffen werden, die Spinnräder und Wolle, Flachs und Werg vorhält, damit die Frauen arbeiten könnten.

Heinrich von Nitzschwitz, der Hauptmann des Leipziger Kreises, regte an, jede Kommune solle ihre Bettler für eigene Zwecke, z. B. zum Straßenbau einsetzen, damit dem Müßiggang vorgebeugt werde und man müsse besonders auf die Leute aufpassen, die sich aus Bosheit zu allen Arbeiten ungeschickt und unbrauchbar anstellen. Freiherr Sahrer von Sahr warf etwas sensibler ein, dass Alte, Kranke und Bettler meistens noch mit Kinderhüten und Hausaufsicht beschäftigt wären und es nichts brächte, sie in zentrale Werkhäuser fern der Heimat zu senden, wo sie zu Hause vonnöten sind.

All diese Äußerungen über die bestmögliche Umsetzung der Armenpflege und Almosenverwendung sind in ihren diversen Ansichten zur sozialen Gerechtigkeit teilweise von erstaunlicher Aktualität. Ob Bettler bemitleidenswert sind und ob das Arbeitshaus eine Wohltat für den Notstand der Ärmsten sei, ob sie nur faul sind und sich ohne Arbeit gern götlich tun wollen, ob man ein Auge darauf haben muss, dass sie, falls sie zu Geld kommen, die empfangene Unterstützung wieder zurückzahlen haben, wird so oder ähnlich nicht nur im 21. Jahrhundert erwogen und beratschlagt. 1715 wurde das Ziel als »gänzliche Abstellung des Bettelwesens« formuliert und 1924 als »gänzliche Ausrottung der Bummelei und Bettelei«. Die hierin zum Ausdruck kommende Haltung gegenüber Randgruppen und Arbeitsscheuen ist seit der Neuzeit (bzw. der Definition des/eines Problems) in ihrer Qualität offensichtlich weniger an eine Zeitschiene gebunden als an die politische Neigung des obrigkeitlichen Arms.

Man einigte sich um 1791 auf Arbeits- bzw. Werkhäuser für mutwillige Bettler und Müßiggänger in jedem der sieben Kreise des Kurfürstentums. Kurfürst Friedrich August III. fragte, welche Schlösser in Landeseigentum leer stünden, die man hierfür nutzen könne, da der Staat ohnehin für ihre Unterhaltung aufkommen muss. Jedoch kam die Sache nur im Leipziger Kreis zustande und dem Amtshauptmann Sahrer zu Sahr wurde das Schloss Colditz als einziges verfü- und finanzierbares Gebäude vorgeschlagen, »wenigstens ein Teil desselben für eine so weise und heilsame Bestimmung«. Mit diesem »Teil« waren die leer stehenden Gebäude des hinteren Hofes gemeint, die in den Inventaren der 70er-Jahre des 18. Jahrhunderts als recht verwahrlost beschrieben wurden.

»Definierte Vagabunden,
Taugenichtse und Gesindels

Einen zusätzlichen Aspekt der sich langsam anbahnenden »Auflösung des gemeinsamen Hauses« erwähnt Falk Bretschneider, wenn er darauf hinweist, dass man gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann, Wert darauf zu legen, die Bettler zum Schutz ihrer Ehre nicht mit Sträflingen zu vermischen. Man glaubte sogar, moralische Verdorbenheit könne auf unbescholtene Bettler übertragen werden.⁹ Dieser ursprüngliche Gedanke der Armenversorgung erklärt bezüglich Colditz den Umstand, dass das zu gründende Institut eben nicht wie die anderen sächsischen Strafanstalten bei der »Kommission zu Besorgung der allgemeinen Armen- und Waisen, auch Zucht- und Arbeitshäuser« angesiedelt, sondern der Kreisarmenkommission – im speziellen Fall der Leipziger – unterstellt wurde.

Freiherr Sahrer von Sahr schrieb 1792 einen ausführlichen Bericht an seinen Kreishauptmann, in dem er bereits eine recht detaillierte Vision des Hauses entwarf. Er kenne das Schloss sehr gut und halte es für überaus geeignet. Für die Umbauten des hinteren Hofes müsse man wissen, für wie viel Menschen geplant werden müsse, womit sie beschäftigt werden, wie sie verpflegt werden könnten, wie viel Angestellte beschäftigt werden sollen und wie viel Aufsicht man bräuchte. Er erörterte: »Gemeinlich bestehen müßige Landstreicher und Bettler aus solchen Personen, welche sich ohne Arbeit gern gültlich thun wollen. Oefters sind sie durch eigne Schuld oder durch Zufall aus beßern Vermögens- Umständen oder aus höhern Stande zu dieser niedrigen Volks Claße herabgesunken, und öfters haben sie keine Hand-Arbeit gelernt. Zuweilen sind sie auch ganz roh und ungeformt. Alles dieses verdient meines Bedenkens einige Betrachtung. Es ist hier wohl nicht allein die Absicht, zu strafen, sondern auch zu beßern und zu unterrichten. Die Zeit, in welcher dieses geschehen kann, und die so verschieden sein wird, als die eingebrachten Individua nach ihren Charaktern, Kenntnißen und vorigen Lage sein werden, wird also die Länge des Aufenthalts eines Jeden in diesen Arbeits-Häuse bestimmen. Um den moralischen Charakter zu beßern sind Religions-Übungen, besonders aber ein zweckmäßiger Unterricht in denselben nöthig. Ich wünsche nicht, das ersten, wie in manchen dergleichen Häusern üblich ist, so gar häufig sein möchten, dagegen aber wären sie mit Würde und mit aller in die Sinne fallenden möglichen Feyerlichkeit zu halten, und dabei ganz vorzüglich auf Ordnung und Ruhe mit größter Strenge zu sehen.«¹⁰

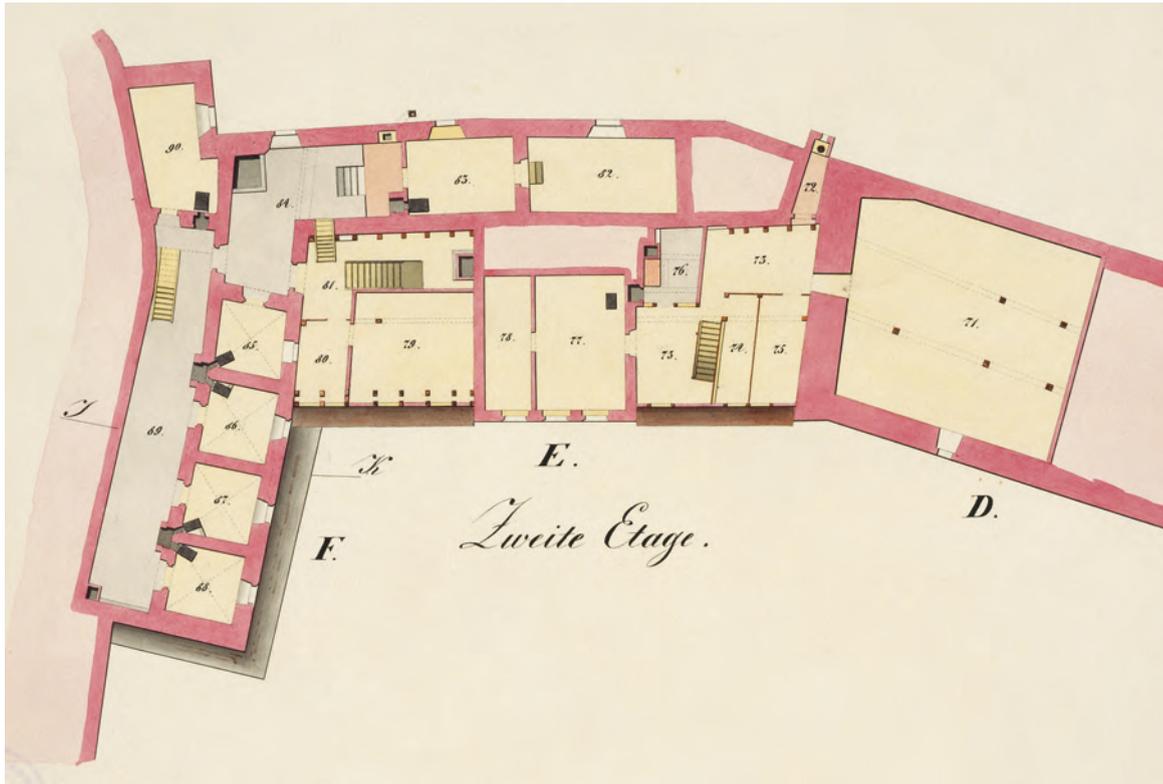
Die vom Geheimen Kabinett als oberster Landesbehörde geschaffene »Kommission zu Besorgung der allgemeinen Armen-, Waisen-, auch Zucht- und Arbeitshäuser« hatte in Sachsen im Jahre 1716 das Schloss Waldheim als erste Landesanstalt eröffnen lassen. Ihr folgten das Armen- und Waisenhaus Torgau (1730), das Zucht- und Arbeitshaus Schloss Hartenfels in Torgau (1771) und das Zucht- und Arbeitshaus Schloss Osterstein in Zwickau (1775).¹¹ In den frühen Colditzer Planungsakten wurde als Abgrenzung des Colditzer Hauses zu diesen Anstalten noch häufig der Terminus »Armenhaus« verwendet, der ab 1803 zugunsten vom allgemeineren »Arbeitshaus« in den Hintergrund trat.

Das Landarbeitshaus wurde auf Kreisebene in Verantwortung der Landesregierung, der die Justizangelegenheiten oblagen, angelegt und zur Aufnahme von 200 Insassen bestimmt. Die geschäftsführende Leipziger Kreis-Armen-Kommission bestand aus vier Mitgliedern: dem »Amtshauptmann des Leipziger Kreises Carl Wilhelm Sahrer von Sahr, dem Kammerjunker und Oberforstmeister Carl Siegismund von Hopffgarten, dem Justizbeamten zu Colditz Friedrich Cuno und dem Stadtrathe zu Colditz.«¹² Der Colditzer Justizbeamte war es dann auch, der zusammen mit dem Hausverwalter die Leitung innehatte.

Die Kommission äußerte sich in den »Punkte(n), wornach Communen und einzelne Unterthanen, auch Dorfgerichte sich, bey Anhaltung der Bettler und Landstreicher und deren Einlieferung in das neue Arbeitshaus zu Colditz zu richten haben« hoffnungsvoll darüber, »wie heilsam und wohlthätig diese neuen Anstalten dem Lande sind (...) denn durch Abstellung des Bettelwesens werden die Landeseinwohner nicht nur von der erschwerlichen Last der ungestümen Bettler befreyet, sondern es werden auch auf solche Art manche grobe Verbrechen und boshafte Thaten glücklich verhütet, welche aus einer müßigen, rohen Lebensart gemeinlich zu entstehen pflügen.«¹³

Die »Anhaltung der Bettler und Landstreicher« geschah u. a. durch sogenannte Straßenbereiter, also berittene Aufsichtspersonen, die von der Dresdner Armenhaushauptkasse bezahlt wurden. Im Leipziger Kreis waren drei Reiter angestellt. Außer in Colditz hatte z. B. August Bär 1772 noch die Kontrolle um die Städte Pegau, Borna, Rochlitz und Leisnig zu besorgen und dort fleißig in Gebüsch, Wäldern und unter Brücken nach Landstreichern zu forschen, die er ermahnen musste und im Einzelfall zur Prüfung ihrer Unbescholtenheit an die lokalen Gerichtsobrigkeiten abzuliefern hatte. Bär war ehemaliger Soldat, verdiente 15 Taler pro Jahr und hatte sich hiervon ein »tüchtiges Pferd, ein Gewehr, einen Stock und zwei Pistolen« zu besorgen.¹⁴ Die Aufgaben der Straßenbereiter wurden wahrscheinlich nach 1810 allmählich durch die Gendarmerie übernommen. Dies geschah auch deshalb, weil die Straßenbereiter vielfach kritisiert wurden, sie würden ihrer Pflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen. Mancher hätte innerhalb mehrerer Jahre nur einen einzigen Bettler ins Arbeitshaus geliefert. Vorwürfe der Bestechlichkeit werden in den Akten deutlich; auch würden die Gerichtsobrigkeiten, um Haft- und Transportkosten ins Arbeitshaus zu sparen, die Festgenommenen einfach wieder freilassen, was den Respekt der Landstreicher vor den Straßenbereitern deutlich minderte.¹⁵

Auch Umbauten waren vorab nötig. Als verantwortlich hierfür wurden im Jahre 1800 Landbaumeister Franke, Zimmermeister Berthold und Maurermeister Köhler genannt.¹⁶ Der bedeutendste und heute noch erlebbare Umbau fand 1802 in der Schlosskapelle statt. Hier wurde die doppelte herrschaftliche Empore des frühen 16. Jahrhunderts herausgenommen und durch den Zimmermann Johann August Dietz aus Altenburg eine dreifache Empore gebaut. Es ist davon auszugehen,



»Definierte Vagabunden,
Taugenichtse und Gesindel«

Abb. 2
Vier Zellen der Amtsfrohn-
feste im ehemaligen Aufritt,
kolorierte Zeichnung,
um 1840.

dass die besseren Klassen fürderhin im Erdgeschoss sitzen durften, während sich die Platzqualität nach oben zu bis zur dritten Empore verschlechterte. Das Altarretabel wurde kurz darauf ebenfalls erneuert. Allerdings lassen die Quellen bei einer zeitlichen Fixierung dieses Vorgangs bisher nur eine Annäherung zu. Fakt scheint zu sein, dass sich das herzförmige Cranachsche Altargemälde ab 1925 im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg befindet, wohin es über zwei Privatsammlungen gelangt sein soll. Der Verauktionierung des Inventars waren 1787 u. a. die Gemälde des ersten Obergeschosses im Fürstenhaus entgangen. Ein Mitglied der Kreisarmenkommission berichtete 1800 noch von mehreren Gemälden »aus der Vorzeit« mit Motiven aus Sächsischer Geschichte und Genealogie, die sich im Brandenburgischen Gemach befänden, dann aber im selben Jahr noch für 35 Taler veräußert wurden. Leonhardi erwähnte 1803 in seiner »Erdbeschreibung« ein Abendmahlsgemälde von Cranach dem Jüngeren, das »in der Schloss-Capelle überm Altare hängen« würde. Diese Ortsbezeichnung meint möglicherweise das Retabel, was bedeuten würde, dass das herzförmige Retabel schon vor 1803 durch das Abendmahl abgelöst und das große Altarbild an einem anderen Ort im Schloss verwahrt wurde. Begründen ließe sich dieser Vorgang mit einer besseren Angemessenheit für die Insassen. Leonhardi wies das Abendmahlsgemälde als »besonders merckwürdig« aus, ohne dies näher zu erläutern.¹⁷ Das heutige Altargemälde »Christus am Teich Bethesda« stammt, wahrscheinlich samt Ädikula, von 1863¹⁸ und könnte das Abendmahlsgemälde abgelöst haben. Letzteres ist 1826 in die neu geweihte Anstaltskapelle des Landeswaisenhauses Bräunsdorf gegeben worden, war also möglicherweise das während der Arbeitshauszeit verwendete Altargemälde.

Der Gebäudekomplex im Nordosten des ersten Schlosshofes blieb – vermutlich seit dem 18. Jahrhundert – Amtsfrohnfeste für die Gefangenen des Gerichtsamtes Colditz. Hierfür waren im ehemaligen Aufritt beheizbare Zellen eingerichtet worden (Abb. 2). Die Wohnung des Amtsfrohns befand sich im Stallmeisterhaus über dem Tor zum Tiergarten. Auch diese sogenannten bescholtenen Gefangenen sollten Arbeiten wie schwere Hausdienste, Holzfällen, Spinnen und Federnschleifen übernehmen. Einer Beschäftigung standen jedoch viele Umstände entgegen: Außendienst war aus Sicherheitsgründen nicht möglich oder freie Tagelöhner weigerten sich, mit den Gefangenen zusammenzuarbeiten. Die Zellen waren zu klein für die Aufstellung von Webstühlen und Spinnrädern oder diese wurden als Fluchtgerätschaft missbraucht. Der Hausverwalter meinte, dass die Gefangenen sich für das Erlernen eines Handwerks absichtlich dumm anstellten und die Verleger sich demzufolge weigerten, eine unzuverlässige Qualität abzunehmen. Außerdem beschwerten sich die ortsansässigen Handwerker über die Konkurrenz.¹⁹

Amtsfrohn zu Beginn des 19. Jahrhunderts war Johann Adolph Kracht, der aktenkundig wurde, weil er sich im Bereich der heutigen Remise ein Gärtchen anlegte.²⁰

Der Beginn in Colditz

Der des Öfteren zu lesenden Annahme, das Schloss wäre bereits ab 1800 Armenhaus gewesen und ab 1803 zum Arbeitshaus umstrukturiert worden, muss hier widersprochen werden. Dieser Irrtum beruht wahrscheinlich auf dem oben erwähnten Wandel der Begrifflichkeiten Armenhaus/Arbeitshaus. Möglicherweise

wurden schon vor 1803 – zugleich mit den hier tätigen Handwerkern und Arbeitern – einige beim Bau behilfliche Insassen in den großen Gebäuden verpflegt. Die eigentliche Eröffnung fand jedoch am 1. August 1803 statt. Alle vor dieser Zeit zu datierenden Primärquellen berichten von Verhandlungen, Baumaßnahmen und deren Planungen.

Ein kurfürstlicher Befehl vom 21. April 1803 forderte eine »Hauptvisitation« des zur Anstalt vorbereiteten Schlosses durch mehrere Behörden des Leipziger Kreises und die »gefängliche Einziehung der herumirrenden Landstreicher und andern liederlichen Gesindels.«²¹ An den Landesgrenzen wurden Warntafeln aufgestellt, mit denen man »alle herumschweifenden inn- und ausländischen Bettler« warnte, sie würden ins Arbeitshaus eingeliefert, wenn sie die Grenzen überträten.²²

Eine Verordnung vom 9. Juni 1803 regelte Details der Aufnahmekriterien, Beschäftigungsart, Aufenthaltsdauer und Entlassung. Letztere aber hätten diejenigen, von welchen »die Erwählung eines bessern und thätigen Lebens nicht erwartet werden kann«, nicht in Aussicht, sondern sie sollten ihr Leben »in diesen Häusern beschließen.«²³ Insassen waren also weniger solche, denen ein konkretes Delikt zur Last gelegt wurde, sondern vor allem Menschen, die, wie Falk Bretschneider formuliert, »Angehörige mobiler Randgruppen« waren (Abb. 6).²⁴

Bretschneider führt aus, dass ein Anstaltsaufenthalt angesichts des verbreitet kärglichen Lebens nicht unbedingt ein Unglück darstellte. Die Versorgung der Insassen mit warmer Unterkunft, Verpflegung und ärztlicher Betreuung wäre teilweise deutlich besser als in Freiheit gewesen. Auf jeden Fall wäre es den Insassen besser gegangen als z. B. den kursächsischen Soldaten. Die verantwortliche Kommission hielt gute und reinliche Kost für selbstverständlich und notwendig zur Aufrechterhaltung der Disziplin, da starke Esser sonst gereizt würden und schwache Esser illegale Tauschgeschäfte unternähmen. Ordentliche Kleidung und Schlafstätten seien zur Vermeidung von Krankheiten und Seuchen unbedingt notwendig. Die Arbeitswilligkeit der Insassen war gemeinhin gegeben, weil Arbeit Ehrbarkeit und Selbstachtung bedeutete.²⁵ Dieser Befund mache aus den Insassen »keine glücklichen Menschen«,²⁶ Bretschneider betont jedoch, dass ab dem 18. Jahrhundert zumindest in Kursachsen die Anstaltsarbeit keine Form der Sklaverei war.²⁷

Unter den Armen subsumierte man in Colditz, wie in anderen Anstalten des Landes auch, »preßhafte Personen«. Das waren Geistesranke jedweder Couleur, die in Freiheit nicht überlebensfähig waren, von ihrer Verwandtschaft oder Gemeinde eingeliefert wurden oder sich freiwillig in der Anstalt einfanden. Desgleichen wurden pflegebedürftige Patienten mit allen nur denkbaren schweren körperlichen Gebrechen aufgenommen. Im Winter gab es meist mehr Insassen als im Sommer, weil viele Obdachlose eingeliefert wurden.

Nachdem in Waldheim schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch den Küster – unabhängig vom Alter der Insassen – Schulunterricht gegeben wurde und dies den

Ruf der Anstalt mehrte, führten auch andere sächsische Anstalten Unterricht ein.²⁸ Hatte der Bettler also ein Kind bei sich und dies wurde mangels Verwandtschaft im Heimatort nicht dorthin zurückgeschickt,²⁹ blieben die Kinder in der Anstalt und genossen in Sachsen gemeinsam mit den Erwachsenen Schulunterricht. Ziel war es, allen grundlegendes Lesen und ansatzweise ein wenig Schreiben beizubringen. In Colditz wurde 1806 ein Schulmeister angestellt. Er sollte mitten in der Anstalt, neben dem Schlafsaal der Jungen wohnen, da er auch außerhalb der Unterrichtszeiten die Aufsicht über seine Schützlinge haben sollte. Schlafsaal und Wohnung befanden sich wiederum unterhalb der Schulstube, im zweiten Obergeschoss des Küchenhauses. Seine Frau gab den Mädchen Handarbeitsunterricht. Überhaupt zeugen die Schriftquellen dieser ersten Jahre des Arbeitshauses vom andauernden Verhandeln um Räume zwischen Justizamt, Rentamt und Arbeitshaus. Für den Lehrer musste der Copist das Küchenhaus räumen und eine Wohnung im Parterre des Beamtenhauses beziehen, da er in der Nähe des Hausverwalters im ersten Obergeschoss des Fürstenhauses wohnen und arbeiten sollte. Aus diesen Räumen des Beamtenhauses musste zunächst der Rentbeamte ausziehen. Die Militärwache, die für dieses Parterre vorgesehen war, sollte in das Parterre des Kanzleihauses ziehen. Dort wohnte jedoch Amtsregistrator Grumbt unter ziemlich beengten Verhältnissen, der sich gegen Mietzahlung vom Amt eine Wohnung in der Stadt suchen musste. Grumbt feilschte noch ein wenig um den Auszug und erwartete, dass ihm der Justizbeamte ein Quartier im ersten Obergeschoss des Kanzleihauses abträte, da er Tag und Nacht dienstbereit für den Justizbeamten sein müsse. Grumbts Wunsch wurde stattgegeben und Baumeister Berthold aus Rochlitz sollte einen Anschlag für den Wohnungsumbau machen. Bezahlen musste all dies die Leipziger Kreis-Armenkommission (Abb. 3 bis 5 und 7).

Grundsätzlich waren fast alle Gebäude des ersten Hofes 1803 beim Justizamt verblieben, die des zweiten wurden fast vollständig der Anstalt zugeschlagen. Nach und nach weichte dieses Abkommen auf und der Amtmann behielt sich lediglich das Recht auf einen Teil des Saalhauskellers und den Weißenburg-Garten vor, da dieser unterhalb seiner Wohnung lag.³⁰ Der Saalhauskeller bot sich zur Teilung auch gut an, da er aus mehreren Gewölben bestand und jeweils einen Eingang vor und hinter dem Flüsterbogen, der Grenze zur Anstalt, besaß. Die Backsteinmauer, die für diese Nutzertrennung mitten im Keller gezogen wurde, befindet sich heute noch dort.

In Vorbereitung der Eröffnung des Armenhauses verhandelte man zwischen dem Amt und der Kreis-Armenkommission über weitere Anschaffungen und Reparaturen. Neue Wassertröge, Verschläge für die Wachen und eine Feuerspritze mussten angeschafft sowie Öfen und Herde für Steinkohle und Torf umgebaut werden. Der Brandschutz forderte Blitzableiter und für die Aufenthaltsbereiche der Insassen die Abhängung der Holzdecken mit kalkgetünchten Sparschalungen. So verschwanden die meisten der bemalten Holzkasset-



»Definierte Vagabunden,
Taugenichtse und Gesindel«

Abb. 3
Erdgeschoss der Gebäude
des hinteren Schlosshofes,
frühes 19. Jahrhundert.



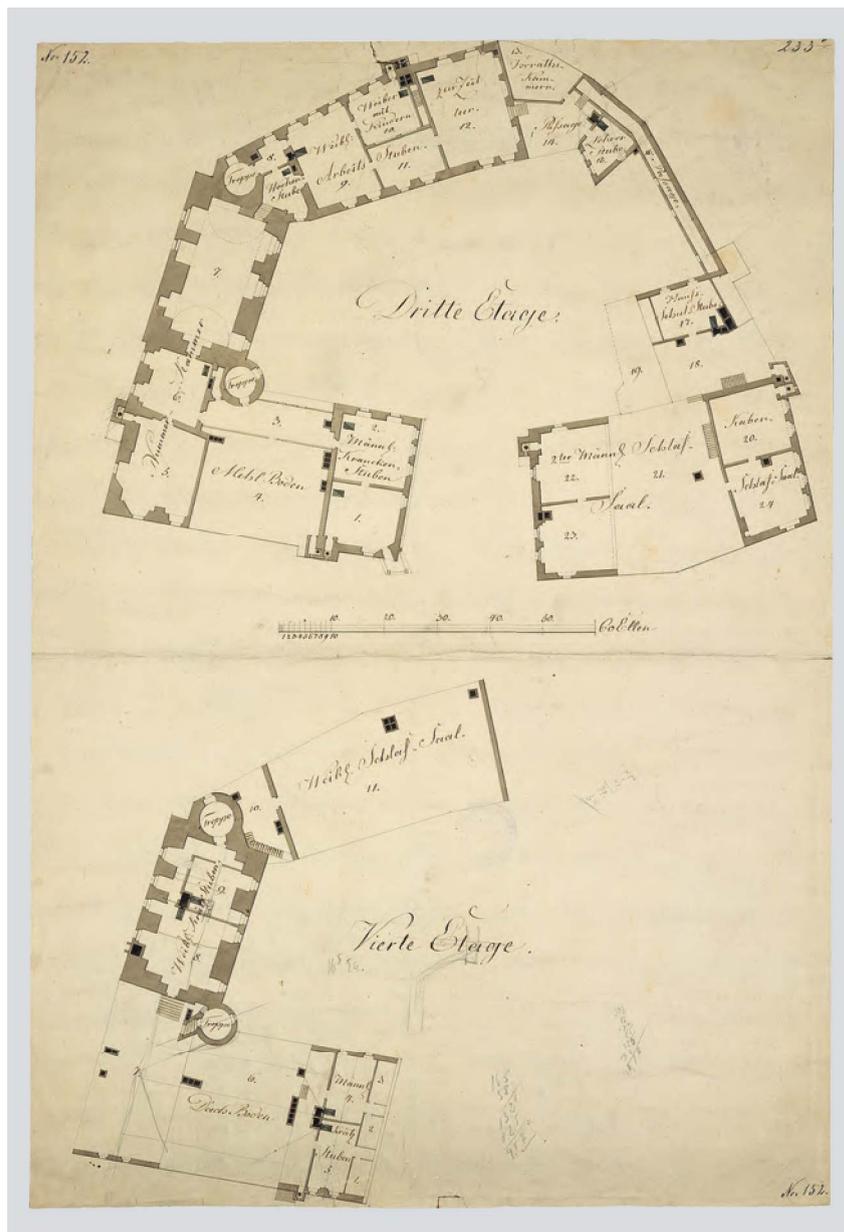
Abb. 4
Erste Etage der Gebäude
des hinteren Schlosshofes,
frühes 19. Jahrhundert.

tendecken des 16. Jahrhunderts unter Schilfrohrdecken. Im zweiten Obergeschoss des Fürstenhauses wurde die Holzkassetendecke nur mit Kalk gestrichen,³¹ denn die Bereiche waren für die Wohnung des Anstaltsleiters vorgesehen und sollten ein wenig ihren herrschaftlichen Anspruch behalten. Aber auch im prächtig ausgestatteten Kellerhaus war offensichtlich nicht jede Ausstattung sofort entfernt bzw. überbaut worden, denn im Januar 2010 fand sich beim Abnehmen der Verkofferung des beschnitzten Unterzuges in der Tafelstube des zweiten Obergeschosses eine Baunachricht von 1828, auf der sich der Zimmermann Johann David Kerbe aus Kleinmilkau bei Rochlitz verewigt hatte. Ein nochmaliger Umbau fand hier offenbar erst im Zuge der Veränderungen für die Landesanstalt für Geistes- kranke statt.

Die Wasserversorgung durch die »Bockwitzer Röhrfahrt« und die Abwasserkanäle mussten überarbeitet werden. Man baute einen Kuh- und Schweinestall zwischen Pferdeschwemme und Stallmeisterhaus, wobei angemerkt wurde, die schädlichen Ausdünstungen der Tiere könnten bis in die Räume der Insassen der Frohnfeste ziehen oder diese könnten über die Stalldächer vielleicht leichter entfliehen. 25 Betten wurden zusätzlich angeschafft. Alle übrigen sind wahrscheinlich auf den zu allen Zeiten als einfaches Nachtlager dienenden Dachböden schon vorhanden gewesen, da das Schloss immer einem großen Hofstaat Platz bieten musste. In den Plänen ist erkennbar, dass die Anstaltsinsassen ihre Schlafräume weitestgehend in diesen ungeheizten Dachböden hatten. Der Dachboden des Saalhauses war den Männern, der des Fürstenhauses den Frauen vorbehalten. Ein Raum unterhalb des Frauenschlafsaales gehörte den Wöchnerinnen und war beheizbar. Beide Geschlechter hatten jeweils eine Kranken- und eine Quarantänestube. Letztere wird auf den Plänen als Krätzstube bezeichnet und war vor der Erbauung der sogenannten Krankenburg um 1810 (im Schlossgraben) zur Aufnahme ansteckender Patienten bestimmt. Auf dem Dachboden des Fürstenhauses – im Frauenschlafraum – ist noch ein wenig von der zumindest aus heutiger Sicht bedrückend erscheinenden Aura dieser Funktion spürbar. Die originalen Zwischenwände mit Innenfenstern zum Flur haben sich erhalten. Das Gleiche gilt für den Dachboden des Kellerhauses, den Männerschlafräum, jedoch ist die Situation durch die Sanierung von 1997 sehr gestört. Die Krankenstube der Frauen befand sich im obersten Geschoss des Kirchenhauses, dem höchsten des ganzen Schlosses. Aus einem Fenster dieser Stube stürzte sich im Dezember 1818 die 28-jährige Salome Schmidt zu Tode, weil ihr Geliebter sich wieder seiner rechtmäßigen Gattin zugewandt hatte und sie dadurch »ihre Aussichten in die Zukunft getrübt« sah.³²

Speiseraum der Männer war die ehemalige Hofstube im Kellerhaus, die Frauen aßen in der südlich davon gelegenen ehemaligen Kellermeisterwohnung, der heutigen Schlossverwaltung.

Das erste und das zweite Obergeschoss des Fürstenhauses, die beiden zentralen Etagen des Schlosses, waren Wohnung und Arbeitsbereich des Hausverwalters,



wobei dieser im ersten Obergeschoss wohnte, das »Schöne Gemach« im zweiten Obergeschoss des Fürstenhauses und das dazugehörige Schlafzimmer des Kurfürsten jedoch als repräsentative Verwaltungsstuben der Anstalt, als Expeditionsstuben, genutzt wurden. In den ersten und zweiten Obergeschossen des Keller- und Saalhauses hatten der Anstaltsprediger und die Aufseher ihre Wohn- und ab 1811 die übergeordnete Dresdner Kommission ihre Verwaltungsräume. Der große Festsaal und die darüberliegende große Tafelstube im Saalhaus wurden in jeweils fünf Räume geteilt und zu Wohn- und Arbeitsräumen für die Aufseher und männlichen Insassen umfunktioniert (Schneiderei, Spinnstube und Schuhmacherei). Die Frauen wurden, außer für die Spinnerei, in der Küche, im Hausputz und bei der Krankenwartung beschäftigt.

Die Abtrennung der Säle wurde schon vor der Eröffnung des Hauses 1803 in Leonhardis »Erdbeschreibung« erwähnt. Vermutlich wurde die berühmte geschnitzte Holzdecke des Festsaales in die Abtrennungen inte-

Abb. 7
Dritte und vierte Etage
der Gebäude des hinteren
Schlosshofes, frühes
19. Jahrhundert.

griert, denn Leonhardi schreibt, dass »der Schäfer- und Schießsaal, ob beyde gleich durch das Arbeits-Haus-Bau eine merkwürdig veränderte Gestalt angenommen, immer noch sehenswerth (seien). Ersterer wegen des künstlichen Schnitzwerks der Decke, (...) letzterer aber wegen der in selbigem angemahlten vielen jagdbaren Thiere nebst der Art sie zu jagen.«³³ Für die Gestaltung der verloren gegangenen Schnitzdecke gibt es in den Akten des Dresdner Altertumsvereins einen einzigen spärlichen Hinweis. 1842 hatte die Kommission der Straf- und Versorgungsanstalten dem Verein drei Holzschnitzwerke, »zwei farblose Zimmerverzierungen in Lindenholz und eine Figur in Nußbaumholz, farbig gebeizt, einen Juden mit Geldsack und Ellenmaß vorstellend, aus dem ehemaligen Schäfersaale« übergeben.³⁴ Leider lassen diese Bemerkungen keinerlei Rückschlüsse auf ein Bildprogramm zu.

Ab 1807 sollten in der Anstalt bis zu 400 Personen Aufnahme finden. Im Vorfeld war mehrere Monate diskutiert worden, auf der Burg Bibra bei Apolda ein weiteres Arbeitshaus für den thüringischen Kreis zu eröffnen. Aus finanziellen Gründen – der Neubau in Bibra hätte 60 000 Taler gekostet, die Erweiterung in Colditz nur 20 000 – kam es nicht dazu und Schloss Colditz blieb das einzige Arbeitshaus dieser Größenordnung in Sachsen. Das Rentamt musste zu diesem Zweck 1806 aus dem Schloss ausziehen, wofür der sogenannte Schneidersche Gasthof neben der unten an der Mulde gelegenen Oberförsterei angekauft und ausgebaut wurde. Dadurch konnten der Anstalt das Beamtenhaus und zwei zusätzliche Böden im Schütthaus zugeschlagen werden. Der Justizbeamte überließ der Anstalt seinen Teil des Schäfersaales, den Nordbereich des unteren großen Lustgartens und einen weiteren Schüttbodyden im Vorder-schloss.

Die geplante Erweiterung schlug sich nur unwesentlich in den Belegungszahlen nieder. Die lückenhaften Quellen geben dazu Folgendes an:

■ Februar 1805	179 Personen
■ Januar 1806	198 Personen
■ April 1806	207 Personen
■ Dezember 1810	294 Personen
■ 1815	103 Personen ³⁵
■ 1821	112 Personen
■ 1822	152 Personen ³⁶
■ 1828	225 Personen

Im Protokoll der »stattgehabten Local-Revision« des Jahres 1828 wurde festgestellt, dass die Belegung mit 400 Menschen »vor dem Jahre 1815 selten und nach dieser Zeit ungefähr bis zur Hälfte durchschnittlich erreicht wurde.«³⁷

Leider lässt sich keine Aussage darüber machen, wie viele Insassen davon körperlich krank oder geisteskrank waren. Der Colditzer Amtmann Friedrich Cuno resümierte 1810, es wäre »eine große Anzahl scabiruse (krätzige) auch venerische (geschlechtskranke) und ander kranke Personen allhier gründlich kuriert, gepflegt und gewartet worden, auch hätten unheilbar Kranke unter sorgfältiger Pflege ihre Tage ruhig beschossen, die außerdem auf der Straße oder hinter Zäunen ohne Bey-

stand elend hätten umkommen müßen. Die Einlieferung zu vieler Kranker und Pflegebedürftiger, die eigentlich hätten von ihren Heimatstädten versorgt werden müssen, nicht arbeiten könnten und zusätzlich noch Hände zur Pflege nötig machten«, hätten sich als Widrigkeiten im ursprünglichen Sinne des Arbeitshauses herausgestellt. Cuno hob positiv hervor, dass viele Inhaftierte, sich »das Laster der Völlerey, besonders des übermäßigen Branntweintrinkens, welches die meisten unglücklich macht, abgewöhnet, sowohl, daß mancher grobe veraltete Sünder, welcher bey seinem Herumschweifen und lüderlichen Leben Gott und Religion vergeßen, zur Reue und Beßerung erweckt worden« wäre und dass »dem Fechten der Handwerksburschen entgegen-gesteuert« worden sei. Der Bericht erläuterte noch weitere Widrigkeiten, mit denen das Haus zu kämpfen hatte, anschaulich: das betrügerische Gebührenerheben der Amtsfröhne, die die Vagabunden eigentlich zu Fuß ein-liefern sollten, jedoch behaupteten, es wäre per Wagen nötig gewesen und sich dafür sogar extra einen Wagen und Pferde anschafften und Geld von der Armenkasse dafür verlangten. »Frage man dann die Eingelieferten, gäben sie an, hätten laufen zu können.« Der Leisniger Amtmann hätte sogar einen Hund als Wachperson in die Kosten einbezogen. Er empfahl, die Einlieferung von der Gendarmerie übernehmen zu lassen. Auch könne in der Anstalt nicht soviel durch Arbeit verdient werden wie in den Zuchthäusern, weil die meisten Menschen nichts gelernt oder seit Jahren nicht gearbeitet hätten. Zu viele seien krank. Wenn die »Districts-Armenhäuser« geschaffen würden, können die meisten Beschwerden wegfallen und das »Arbeitshaus seinen Nutzen gewähren, zumal nicht zu leugnen (sei), daß eine große Anzahl der hier eingelieferten Leute nothgedrungen haben betteln müßen. Nach Etablierung erwähnter Armenanstalten könnte die Gendarmerie vermindert und das hiesige Institut ganz als ein Correctionshaus angesehen und be-handelt werden.«³⁸

Ersparnisse erzielte man, indem man z. B. die langen Röcke der Männer in Jacken umnähte und für Beerdi-gungen »Communsärge« verwendete. Kleider, Wäsche, Schuhe und Strümpfe wurden im Haus selber angefer-tigt, man beschäftigte die Leute mit Schafwollspinnen auf großen Holländischen Rädern, Leinwandwirken, Flachsspinnen und Federschleißern. Zwischen August 1803 und Januar 1805 wurden insgesamt 629 Personen eingeliefert (76 Prozent Männer, 18 Prozent Frauen, vier Prozent Jungen, zwei Prozent Mädchen). Davon wurden 424 wieder entlassen, sechs Personen flüchteten und 20 verstarben.³⁹

Alltag im Arbeitshaus

Für das Armenhaus findet sich in den Beständen des städtischen Museums Colditz erstaunlicherweise eine Bildquelle: ein Aquarell, sekundär, jedoch glaubwürdig datiert auf das Jahr 1808.⁴⁰ Es bildet in einer recht roh wirkenden Szene Aufseher und Insassen im zweiten Schlosshof vor Kellerhaus und Schlosskapelle ab. Vier



Abb. 8
Schloss Colditz als Land-
arbeitshaus im Jahre 1808,
kolorierte Zeichnung.

Aufseher sind zwischen zehn Insassen verteilt, unter Letzteren zwei Frauen. Auffallend sind die großen Nummern 1 bis 4 auf Brust, Rücken und Mütze der Insassen, die sich auf die Häufigkeit des Aufenthaltes beziehen, da in der unter dem Bild befindlichen Legende jeweils steht, zum wievielten Mal sie sich in Colditz befinden. Diese Klassifizierung bezog sich auf die Einschätzung, ob der »Taugenichts« noch zu retten oder hoffnungsloser Wiederholungstäter war, denn danach wurde die unterschiedliche energische Behandlung eingeteilt. Auch die Wärter waren dementsprechend als »1n Aufseher« bis »3n Aufseher« klassifiziert. Im Übrigen findet sich die Klassifizierung der Gefangenen in Willensschwache, Gutwillige und Bewährte im frühen 19. Jahrhundert auch in anderen europäischen Gefängnissen und Zuchthäusern wieder.⁴¹ Unter den Männern auf der Grafik wirft sich der, der zum ersten

Mal eingesperrt ist, vor einem Aufseher auf die Knie, der zweimalige Insasse schleppt zwei Wasserkannen, wohingegen der dreimalige durch eine Kette zwischen linker Hand und linkem Fuß zum Nichtstun verdammt ist. Des Weiteren gibt es einen Mann, der als Zugehöriger zur »2. Classe« beschrieben wird und einem Aufseher zwei Schuhe hinterherträgt. Am linken Bildrand sitzen ein »Krätziger« und ein »Knabe« und im Hintergrund noch ein Hausbewohner. Möglicherweise trägt eine der Frauen ein Kätzchen auf dem Arm, ein Aufseher bedroht sie mit dem Stock. Die andere Frau, zum vierten Mal in Colditz, spinnst Wolle mit der Handspindel. Alle Insassen tragen auf der Mütze und im Nacken eine kleine schwarz gezeichnete fortlaufende Nummer. Vorhanden sind die Nummern 29, 44, 93, 114 und 145 (Abb. 8).



Abb. 9
Gelbes und graues Tuch
der Anstaltsuniform.

Das Schumannsche Staats-, Post- und Zeitungslexikon bestätigte die verblichene Farben des Aquarells, in dem es beschrieb, die Kleidung sei »grau mit gelbem Aufschlag«, eine Farbgebung, die in sächsischen Strafanstalten üblich und im Waldheimer Zuchthaus im 18. Jahrhundert erfunden worden war. Das gelbe und graue Tuch »zur Bekleidung des Hausvolks« findet sich schlussendlich sogar als Probestück in einer Akte des Dresdner Staatsarchivs wieder, in der mit der Dresdner Kommission um die Erlaubnis zur Herstellung im eigenen Haus gefeilscht wird. So könnten die »Inhafteten« sinnvoll beschäftigt und die jährlich benötigten circa 49 Ellen gelben Tuchs billig produziert werden (Abb. 9).⁴²

Schumann lässt uns weiterhin wissen, dass das angestellte Personal aus elf Personen bestand.⁴³ Die Angabe scheint sich über die folgenden Jahrzehnte nicht geändert zu haben, denn im Turmknopf des Kellerhauswendeleins befindet sich ein Dokument, das auch für das Jahr 1828 elf Angestellte aufzählt und deren Funktion ergänzt:

- Hausverwalter: Karl August Schiller,
- Justiziar: Traugott Bernhard Ludwig Langbein,
- Hausarzt: Dr. Johann Adam Matthias Schäffer,
- Hausgeistlicher: Karl August Hertel,
- Rechnungsführer: Johann Gottlob Krause,
- Copist: Johann Wilhelm Dreese,
- Wundarzt: Gottlieb Leberecht Krüger,
- Schlossgärtner: Johann Benjamin Zimmer,
- Spinmeister: Johann Gottfried Mittag,

■ Aufseher: Johann Gottlob Bachmann, Johann Christian Ziehl, Johann Gottlob Vogler und Johann Gottfried Richter.⁴⁴

Die Insassen teilten sich in 159 männliche und 66 weibliche Personen.⁴⁵ Laut Schumann wurden die »Vagabunden und Taugenichtse« u. a. zum Spinnen von Schaf- und Baumwolle und zum Federschleifen angestellt. Für die Kranken sei vor »einigen Jahren ein besonderes Haus erbauet« worden, wobei es sich um das 2004 abgerissene, in DDR-Zeiten als Poliklinik genutzte Haus im ehemaligen Schlossgraben gehandelt haben dürfte, das 1893 als »Krankenhaus auf der Garten-Terrasse« bezeichnet wurde⁴⁶ und über dessen Erbauung als »Krankenbourg« nach 1808 verhandelt wurde.

Da schon im frühen 18. Jahrhundert in sächsischen Zucht- und Arbeitshäusern nicht nur Brot und Wasser, sondern eine tägliche warme Mahlzeit gereicht wurde, bekamen diese auch die Colditzer Insassen. Schumann schrieb, die »Kost ist einfach und gesund. Sie besteht aus dürrer Zugemüße, aus Rumfordscher Suppe etc. Früh wird Suppe, abends trocknes Brod gegeben. Fleisch kommt nur aller vier Wochen einmal daran. Kaffee, Tabak und Branntwein sind in der Regel untersagt, selbst wenn der Eingelieferte es bezahlen könnte. Man benützt diese Genußmittel aber oft als Ermunterungsmittel zum Fleiße.«⁴⁷ Die Rumfordsche Suppe war ein dicker Eintopf aus Gerstengraupen, Erbsen, Kartoffeln, trockenem Brod, Salz, Essig und Wasser, der stundenlang gekocht wurde,

um ihn breiartig quellen zu lassen. Die Kommission zu Besorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten in Dresden hatte 1797 Empfehlungen zur Zusammensetzung dieser Speise ausgegeben.⁴⁸

Der Verpflegungsetat des Jahres 1803 (insgesamt 28013 Taler) wies aber auch Extrakost für die zweite Klasse aus, die aus Rindfleisch, Bier und Käse bestand. Weiterhin erfahren wir über die Krankenkost, dass man »Hirse, Petersilie, Kaffee, Milch, Bier, Wein, Fleisch, Reis, Semmel und Dörrobst« reichte. Der Etat besagt weiterhin, dass die Kosten für Medikamente und Kleidung in Colditz höher waren als in den sächsischen Zuchthäusern, weil die Inhaftierten einen schlechteren Gesundheitszustand und abgerissenerer Kleidung hätten.⁴⁹

Die Arbeitstätigkeiten waren vielfältig, scheiterten aber oft schon kurz nach einer Willensbekundung der Verwaltung oder dem Anschaffen des Arbeitsgerätes. 1807 schloss man einen Vertrag mit Tuchmacher Fröhlich aus Wittenberg über die Abnahme von auf großen Holländischen Rädern gesponnener Schafwolle. Einige Jahre später stellte man fest, dass die Flachsspinnerei noch weniger einbringt als das Federschleißeln. Darum stellte man die Flachsspinnerei und die Leinenweberei ein. 1816 wurde berichtet, dass die Gefangenen die Webstühle schon demoliert hätten.

Das Pensum eines Wollspinners bestand 1813 aus »täglich sechs Zahlen«, wobei eine Zahl »20 Gebünd und ein Gebünd 40 Fäden« enthielt. Wenn auch diese Maßangaben heute nicht mehr so recht nachvollziehbar sind, so erfahren wir doch, dass »die wenigsten wegen Alter, Dummheit oder Gebrechlichkeit (diese Menge) liefern.«⁵⁰ Für die 20er-Jahre des 19. Jahrhunderts ist die hauseigene Produktion wollener Decken belegt, die, einer Anweisung der Landesregierung folgend, an andere sächsische Anstalten verkauft werden sollten.⁵¹ Hierfür benötigte man Wolle, Rüböl, Seife, Roggenmehl und Leim. Die Arbeitsschritte bestanden aus Auslesen, Kämmen, Spinnen, Spulen, Wellen, Walken, Zurichten und Rahmen.

1816 waren die Häftlinge mit dem Streichen von Braunkohlziegeln beschäftigt, die vermutlich nur dem eigenen Bedarf genügen sollten. Die Kohle wurde unweit von Colditz bei Skoplau abgebaut und »zwischen dem Leichenhaus des Instituts und der Bettmeisterei« verarbeitet. 1818 wurde festgestellt, dass für die Beschäftigung an den Spinnmaschinen keine Aufträge eingingen und die Gefangenen vermehrt bei der Gartenarbeit zu beschäftigen seien.⁵² 1819 hatte man offensichtlich wieder einen Webstuhl angeschafft, denn man fertigte graues Tuch aus polnischer, schlesischer und altmärker Wolle für die Bedürfnisse von Sonnenstein, Waldheim und Colditz. 1821 stellte man das bereits erwähnte gelbe und graue Tuch her, wobei in den Verhandlungen angemerkt wurde, Spinnmeister Lorenz solle das Tuch besser walken lassen. Außerdem wäre die Produktion nur möglich gewesen, »indem seit einiger Zeit die Zahl der Inhafteten bis auf 112 Personen angewachsen« sei. »Mittlere Hemdenleinwand und Lohleinwand« (rotbraune Leinwand) wurden zu dieser Zeit aus der Waldheimer Anstalt bezogen.⁵³

In den Beständen des Ritterguts Döben haben sich erstaunlicherweise Protokolle der Sitzungen zwischen Kreis-Armenkommission und Hausverwaltung von 1805/06 erhalten, weil von Hopffgarten Herr auf Döben war.⁵⁴ Diese Texte erlauben einen atmosphärisch dichten Einblick in das tägliche Leben in der Anstalt und bestätigen auf vielerlei Weise Vermutungen, die hier bereits anhand anderer Quellen aufgestellt wurden. Manche Vorgänge möchte man als »Kleinkrieg« bezeichnen. So bezichtigten sich die Angestellten oft der gegenseitigen Vorteilsnahme; man stritt um Milch, Handwerksleistungen oder Tagelöhnerdienste. Es fällt allerdings auf, dass sich die Kommission erstaunlich häufig, alle vier bis sechs Tage, traf. Der Hausverwalter hatte zu diesem Termin z. B. Vorschläge für Entlassungen und Bestrafungen vorzubringen, die gemeinsam bestätigt oder abgelehnt wurden. Inhaftierte wurden zur Aufrückung in die zweite Klasse⁵⁵ empfohlen und Tagelöhnerdienste bei Bürgern der Stadt verhandelt. Zu Anfang muss es Probleme mit der Bewachung⁵⁶ gegeben haben, denn die »Herren Offizianten (...) sind zu einer beßern Verträglichkeit als seither wahrzunehmen gewesen allen Ernstes anermahnet worden«.⁵⁷

Hier einige Auszüge dieser Protokolle:

- 7. August 1805: »(...) weil der inländische Inhaftat Lindner Lust zum Militair bezeiget, auch derselbe dazu tüchtig; so will man denselben, da ein Verbrechen wider ihn laut Vernehmungs-Protokoll nicht bekannt worden, seine Dimission und an die von Kleistsche Compagnie beim löbl. Infanterie-Regimente von Thümmel abgeben. Da es unter den Land-Arbeits-Haus-Inhafttaten eine große Menge gebrechliche und miserable Personen giebet, die bei sich zu Schulden gebrachten Vergehungen mit Kantschuhstreichen (Peitschenhiebe) nicht zu belegen, gleichwohl aber nicht ungestraft bleiben können; So wird zu Vervielfältigung der Strafe resolviert, dergleichen körperlich geeigenschaften Personen einen verhältnismäßigen Klotz zur Bestrafung auf einige Zeit tragen zu laßen und hierunter Hr. Hausverwalter Vogler mit Anweisung zu versehen.«
- 13. November 1805: Orgelbaumeister Zöllner aus Wernsdorf fertigt Risse für die Orgel der Anstaltskirche. Die Schumachergesellen Locher, Schröter und Haase, die im Haus inhaftiert sind, könnten sofort bei Meistern in Colditz untergebracht werden und werden deshalb entlassen.
- 5. Februar 1806: Die Kommission wird gefragt, ob die Anstaltswache nicht um einen Posten, also auf neun Mann, vermindert werden kann, da der Stadt dadurch Erleichterung verschafft würde, weil das eingelagerte Kommando sich verkleinerte.
- 22. Mai 1806: »Bettler Klammer aus Dresden ist zum 2. mal eingeliefert worden, war beim 1. mal ein $\frac{3}{4}$ Jahr in der Anstalt und bekommt jetzt 2 Jahre aufgebürdet.«
- 9. Juli 1806: Frau Heinich soll die Aufsicht über die Flachsspinnerei halten. Die »feine Spinnerei soll vorgebracht werden und die Spinner, die aus einem Pfund 16 Zahlen zu spinnen fähig sind sollen dafür pro Zahl 6 Pfennige« erhalten.

- 6. August 1806: »Im übrigen wird hierbei resolviret den zum zweiten Mal eingelieferten Göthe außerdem in Gegenwart der andern Knaben mit Ruthen mäßig züchtigen zu laßen, weshalb Hr. Hausverwalter Probst mit Anweisung versehen werden soll. Der eine Desertion beabsichtigende und wieder ergriffene Inhaftat Johann Gottlieb Fuchs aus Rodewisch soll zur Bestrafung Zwanzig Kantschuh-Hiebe und 4 wöchentliches Tragen der Beinkette bekommen.«
- 16. Dezember 1806: In den Schlafsälen wird die Anbringung von Ventilatoren für nötig befunden, die im Winter an Stelle der Lüftung durch Fenster geöffnet werden sollen.

Enthalten ist auch ein Brief der Landesregierung, in welchem der Kommission die disziplinarische und wirtschaftliche Hoheit über das neue Land-Arbeitshaus bestätigt wird. Abgesehen von der Einsetzung des Hausverwalters, Schreibers, Hausarztes und Chirurgen, die durch die Landesregierung erfolgen sollte, wurden alle anderen Angestellten von der Kommission bestimmt. Hausarzt Schäfer und der Chirurg Krüger, die beide in den Turmknopfpapieren von 1828 erwähnt werden, waren seit 1803 hier tätig, denn in diesem Jahr wurden sie in ihren Stellenbeschreibungen namentlich aufgeführt.

Vorhanden sind ebenfalls die Stellenbeschreibungen des Personals zum Zeitpunkt ihrer Erstbesetzung 1803. An dieser Stelle seien jedoch nur die Tätigkeiten des Verwalters und der Aufseher kurz wiedergegeben. Hausverwalter war schon ab 1801 der ehemalige Kohlenschreiber Johann Martin Vogler aus Barby bei Magdeburg, der zu diesem frühen Zeitpunkt notwendig war, weil er den Bau beaufsichtigen sollte.⁵⁸ Dargelegt wird, dass er »den Zweck des Hauses als Besserungsanstalt niemals aus den Augen zu verlieren (habe) und Ungehorsam und Bosheit ahnden« soll. Strafen bestünden aus Kantschuhstreichen, Separation von den anderen Insassen, schwerer Arbeit, Anschließung an den Karren, Arrest bei Wasser und Brot, Anlegung von Beinschelle, Kette und Klotz. Kantschuhstreiche dürften nicht mehr als zehn sein, Arrest nicht mehr als acht Tage. Härtere Strafen müssten mit der Kommission abgestimmt werden. Die Inhaftierten zu beschäftigen sollte »eine seiner ersten Sorgen sein, damit ihnen der Hang zum Müßiggang« abgewöhnt werde, Hausangestellte könnten sich gegen Entgelt von Armen oder Inhaftierten zweiter Klasse etwas nähen oder stricken lassen. Die Hausmutter, Ehefrau des Hausverwalters, hat die Essenglocke zu läuten und teilt »die Speisen mit möglicher Gleichheit« aus, »Geleuchte« wird vom Hausverwalter ausgegeben, Brennholz von den Aufsehern. Der Hausverwalter »läßt die Feuerspritzen 4mal jährlich ausprobieren und durch den Spritzenmeister fleißig einschmieren, Unfug, Hetze und Klatscherei auch Unfläterei ist durchaus nicht zu gestatten, Charten, Würfel, Stahl und Feuerzeug dürfen die Inhaftaten nicht führen, auch nicht Taback schnupfen oder rauchen.« Postverkehr wird beim Ein- und Ausgang kontrolliert und eingeschränkt, sofern die Korrespondenz nicht »künftiges Glück und Fort-

kommen« beträfe. Der Hausverwalter bekam zusammen mit seiner Frau monatlich 40 Taler, freies Quartier, Licht, Brennholz und zwei Inhaftierte zur Aufwartung, »enthält sich aber schlechterdings aller anderer Anmaßungen«.

Es wird nicht recht deutlich, warum Vogler Colditz verließ, jedoch wurde ab 1805 Johann Gotthilf Probst, ehemaliger Lehrer eines Erziehungsinstituts aus Dresden-Friedrichstadt, Hausverwalter. Vogler wurde in selbiger Position in die Waldheimer Anstalt versetzt. Für Probst wurde die Stellenbeschreibung modifiziert und enthielt nun den Zusatz, dass er »sich besonders der Kinder väterlich anzunehmen und sowohl er als die Hausmutter fleißig nach selbigen zu sehen, für Reinlichkeit, gute Abwartung und ihre Gesundheit, auch daß sie oft ausgetragen und ausgeführt, sowohl die größern gehörig in die Schule geschickt und dort mit gutem christlichen Unterricht versehen werden, zu sorgen (hat-ten).« Dies ist möglicherweise ein Hinweis darauf, dass Vogler sich eine Vernachlässigung der Kinder vorwerfen lassen musste.

Die »Instruction für die männlichen und weiblichen Aufseher« – 1803 waren dies Gottlieb Heinigen, Simon Naumann und Johann Christoph Gaitzsch – stellten ebenfalls ein recht lebendiges Bild der Zustände dar: Neuankömmlinge waren in die Reinigungsstube zu führen, wo sie zu baden, die Haare abzuschneiden und Hausmontur, welche der Hausschreiber lieferte, anzuziehen hatten. Bei Frauen sollte der Aufseher sich entfernen und seine eigene Frau die Aufsicht führen. Er sollte sich »auf anständige Art in Furcht und Autorität setzen, Unordnung und Liederlichkeit oder Faulheit soll er nach Ermahnungen mit 3 oder 4 Kantschuhstreichen strafen, Widersetzliche zum Hausverwalter bringen, Fluchthilfsmittel hat er aufzuspüren, er hat das Durcheinanderlaufen beiderlei Geschlechter zu verhindern, hat mit der Glocke zu wecken, den Schlafsälschlüssel vom Hausverwalter zu holen, zum Morgengebet zu läuten, er untersucht, ob sich die Leute gewaschen und gekämmt haben, achtet auf Stille und Ordnung während des Gebets im Speisesaal, hernach führt er die Armen an die Arbeit, welche bis 7 Uhr dauert, danach ist eine halbe Stunde Frühstück, dann läutet er 12 Uhr zum Mittagessen, von 1 bis 7 wird wieder gearbeitet, nach dem Abendessen haben die Armen oder Inhaftaten eine Freistunde, in der sie auf den Hof gehen oder für sich selber arbeiten können, halb Neun ist Abendbetstunde, danach zählt er die Leute noch einmal in ihren Schlafsälen durch, abend um Neun sind die Aufseher bei der Visitation des Hausverwalters gegenwärtig.«⁵⁹ Er hatte die Zimmer zu lüften und mit Essig und Wacholderbeeren zu räuchern. Acht Tage vor einem Abendmahl in der Kirche sollte er die Bedürftigen notieren und die Listen dem Hausverwalter und Prediger aushändigen.

Die Nachtzeiten wurden in der »Instruction für die Sergeanten des zur Wache beym Colditzer Arbeitshause bestimmten Commandos« noch einmal genau aufgeführt. Der »Tambour (hatte) bei Tagesanbruch Rebelle und Abends Zapfenstreich« zu blasen und dies zu folgenden Zeiten:

- »16. Oktober bis 16. April 8 Uhr abends
- 16. April bis 16. Mai halb 9
- 16. Mai bis 16. Juni um 9
- 16. Juni bis 16. August halb 10
- 16. August bis 16. Sept. um 9
- 16. Sept. bis 16. Okt. halb 9.«

Da die Stunde des Aufstehens nicht angegeben wird und die Stunde des Zapfenstreichs im Jahreslauf stark variierte, kann man nur annähernd beziffern, wie viel Zeit die Insassen mit den jeweiligen Tätigkeiten des Tages verbracht haben. Die Zeiten für die Arbeit (ca. 10,5 Stunden), das Essen (ca. zwei Stunden), Beten (ca. eine Stunde) und Schlafen (ca. acht Stunden) decken sich jedoch annähernd mit denen, die Falk Bretschneider für die Zuchthäuser in Waldheim, Torgau und Zwickau angibt,⁶⁰ bzw. fallen sie für die Insassen in Colditz geringfügig leichter aus. Möglicherweise bildete Colditz eine Ausnahme bezüglich der abendlichen Freizeit, denn diese war nur hier in den Aufseherinstruktionen erwähnt. Während dieser Freizeit konnten die Inhaftierten zusätzlich arbeiten und »nach einem von der Kreisarmenkommission getroffenen Regulativ, Ausländer garnicht, die zum zweiten Male eingelieferten die Hälfte, und die zum dritten Male eingelieferten nur ein Dritttheil ihres Überverdienstes bekommen.«⁶¹

Ab August 1805 wurden die Vorgehensweisen gegen Wiederholungstäter verschärft: »um die zum III.ten Mal eingebrachten Inhaftaten noch mehr zu distinguieren; so faßt man, nach verweilenden Prüfungen hierüber, den Entschluß, daß ermeldeten Bettlern eine 3. von gelbem Tucho sowohl auf den Rücken als auf der Brust ihrer Montour, ingleichen auf der Mütze eingenähet werden solle, bei Tische sollen dieselben an einem abgesonderten Orte für sich und zwar stehend eßen, wöchentlich selbige, da es ihren Gesundheits-Umständen wohl kaum nachtheilig sein würde, 2. Mal lediglich nur mit Brod und Waßer beköstiget, übrigens aber wie die zum zweiten Mal eingelieferten Inhaftaten behandelt werden, jedoch 3. Wochen lang nach ihrer Acception eine Beinschelle tragen.«⁶²

Wahrscheinlich bestellten die Anstaltsinsassen seit 1804 ihre »für das Institut erforderlichen Erdfrüchte« im eigenen Gemüsegarten, der am Südwesthang des Hainberges gelegen war.⁶³ Innerhalb der alten Tiergartenmauer lagen hier die ehemalige Lehde (Brache) und der Krautgarten des Amthauptmannes.⁶⁴ »Gegen Morgen und Mittag« wurde der Garten um 1808 durch eine weitere Mauer vom Staatsforst abgetrennt. Das Gelände war längs von einem Hauptweg und in regelmäßigen Abständen von Querwegen durchzogen, die allesamt alleearartig von Obstbäumen gesäumt waren. Dazwischen spannten sich die rechteckigen Gemüse- und Blumenbeete auf. Bis 1982 wurde der Garten noch bewirtschaftet. Dann starb der letzte Gärtner, der noch im Alter von 66 Jahren für das Krankenhaus in Zschadraß Gemüse angebaut hatte. Etwa 40 alte Apfel-, Birnen-, Pflaumen- und Süßkirschenbäume stehen heute noch vereinzelt auf dieser Fläche, deren Sorten zum großen Teil bestimmt werden konnten und die seit 2008 auf neue Unterlagen veredelt werden.

Der höchste Punkt des selbigen Geländes war »bey Anlegung des hiesigen Land- Arbeitshauses« ab 1803 als Begräbnisplatz genutzt worden. »Es sind auch die seit Eröffnung des Hauses, nämlich seit dem 1. Aug. 1803. darinnen Verstorbenen an der Zahl 135. in solchen Gärten beerdigt worden, und es ist damit der ganze daran zu Gräbern schickliche Platz belegt, indem der ganze Garten zwar 5 Acker enthält, jedoch derselbe zu beiden Seiten felsige an Theils Orten kaum mit einer Elle Erde bedeckte Berge und zwischen selbigen nur ein schmales Thal hat, woran Wassers halber nur der höher liegende Theil zu Gräbern gebraucht werden können. Es ist daher deswegen sowohl, als weil nunmehr das Institut erweitert und, statt vorheriger 200 auf 400 Personen eingerichtet, mithin auch die Sterblichkeit größer denn vorher ist, ein besonderer Gottesacker unumgänglich nöthig und nicht länger zu entbehren, und der schicklichste und bequemste Ort dazu ist in Eurer Gn. Thiergarten an der Mauer desselben über der ehemaligen Bettmeisterei und jetzigen Landrichterwohnung, vorhanden. (...) Da nun neuerlich der hiesige Hausverwalter bey der Kreysarmenkommission vorgestellt hat, daß es fast nicht mehr möglich sey, auf dem bisherigen Begräbnisplatze ein Grab zu machen, indem in dem dasigen Felsen nicht fortzukommen sey und derselbe fast allemal erst mit Pulver gesprengt werden müße, welches zur Folge habe, daß, weil die Todten weniger mit Erde, als mit Steinen, bedeckt würden die Gräber hohl wären und im Sommer einen der Gesundheit nachtheiligen Geruch verbreiteten. Dresden den 18. Januar 1809.«⁶⁵ Hinweise auf einen Begräbnisplatz oder auch nur auf anstehenden Felsen fanden sich bei den Bauarbeiten auf dem Gärtnergelände im Sommer 2009 nicht. Das verwundert nicht, wurde doch seitdem 200 Jahre Gemüsebau betrieben und somit die Humusschicht aufgebaut. Schon 1808 hieß es in derselben Akte, der Garten hätte durch »Beackerung und Düngung viel gewonnen.«⁶⁶ Der erwähnte »schickliche« Ort des neuen Friedhofs war in der Folge nördlich der heutigen Tiergartenstraße gelegen, aber auch dieser Platz wurde in den 1950er Jahren aufgegeben.

Im Leipziger Staatsarchiv sind nur wenige Personalakten der Insassen des Arbeitshauses vorhanden. Auszüge hieraus geben ansatzweise einen Eindruck vom Klientel:

- »Johanne Christliebe Hollstein diente früher als Magd, bettelte und ward am 16.10.1803 eingeliefert, starb 27.3.1804 an den Folgen der Lustseuche.
- Adam, ein sehr stupider junger Mensch, aus Eilenburg eingeliefert am 6.2.1809, starb am 6.12.1810.
- Johann Jaeker, gestorben 1809, ein ehemaliger Schauspieler, zog mit der unter Nr. 34 stehenden Nibelmeierin seit vielen Jahren im Lande herum.
- Johanne Sophie Kaltorf, 51 Jahre, starb 1805, unheilbarer venerischer Ausschlag, diente, bettelte, lebte liederlich und starb.
- Daniel Kaempfe, gestorben 1813, 45 Jahre, Handarbeiter, 1812 eingeliefert aus Oelzschau, Schaden am Schenkel.
- Gottfried Kellert, 18 Jahre, Handarbeiter, gestorben 1805 an Epilepsie und Nervenfieber.



Abb. 10
Der Schlafraum der Frauen wurde mit einer Brandschutz-
tür gesichert, die sich noch
heute am oberen Abschluss
des Wendelsteins im
Fürstenhaus befindet.

- Margarethe Wachter, 82 Jahre, gestorben 1825 an Entkräftung, eine vagabundierende Bettlerin, welche am 28.10.1823 aus allerhöchsten Befehl vom Justizamt Plauen in hiesige Anstalt eingeliefert wurde.
- Johann Gottlieb Wagner, 18 1/2 als hilfsbedürftige Waise eingeliefert, stirbt 1817 mit 16 Jahren an Auszehrung.⁶⁷
Aus dem Jahr 1820 erfahren wir eine delikate Geschichte, die an dieser Stelle noch Erwähnung finden soll: Aufseher Hauschild bekam eine Aufwartung in Gestalt der »Inhaftatin« Christiana Sophia Glühmann gestellt, weil seine Frau erkrankt war. Die Glühmann soll »eine über alle Maßen liederliche und verdorbene Person« gewesen sein und Aufseher Hauschild sich bald darauf in einem »verbotenen vertrauten Umgange« mit ihr befunden haben. Die Akten geben Auskunft über mannigfache Befragungen unter den Angestellten und berichten, dass Küsse und Umarmungen beobachtet wurden und dass sich Hauschild heimlich Schlüssel nachgefeilt hätte, um des Nachts zu seiner Liebsten zu kommen. Die Liebelei endete nach ein paar Monaten und Christiana Glühmann wird darüber nicht erbaut gewesen sein, denn der Kommentar »Rachsucht war schon oft im Gefolge der Wollust« lässt für Hauschild nichts Gutes erahnen.⁶⁸

Die Auflösung

Inwiefern sich die Behandlungsprinzipien der durch Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf im Jahre 1811 gegründeten Heil- und Verpflegungsanstalt auf dem Sonnenstein schon auf Colditz auswirkten, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Der Zweck des Colditzer Hauses war ein anderer und die Leitungsebene noch nicht mit einem Arzt besetzt. Jedoch wird der vielgepriesene milde Geist, der den Sonnenstein als »Kernstück der Neustrukturierung der sächsischen Anstaltslandschaft«⁶⁹ beherrschte, auch auf andere Anstalten Einfluss gehabt haben. Colditz wurde als fünfte sächsische Anstalt »1811 auf ständischen Antrag der wegen der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten verordneten Kommission untergeordnet.«⁷⁰ Von Nostitz und Jänckendorf war bis zu seinem Ruhestand 1831 für Colditz und die sächsischen Anstalten zuständig. Seine seit 1809 eingeleitete Reform, die die Verbrecher und Arbeitshäusler von den geistig Behinderten und Geisteskranken, und Letztere wiederum in Heilbare und Unheilbare scheiden sollte, gipfelte um 1829 in neuen Bestimmungen für die meisten der Anstalten, auch für Colditz, Zwickau und Waldheim. Wenn Otto Bach 2004 in seinem Aufsatz über die Bedeutung des Sonnensteins schrieb, die Trennung der Patienten in Heilbare und Unheilbare hätte die »psychiatrische Entwicklung bis fast zur Gegenwart negativ belastet«,⁷¹ und dies aus seiner Sicht als Psychiater verständlich sei, so war doch das ursprüngliche Ansinnen der Trennung der Insassenkategorien aus der Situation des frühen 19. Jahrhunderts heraus ein ungeheurer Fortschritt.

Für das bunte Gemenge im Arbeitshaus Colditz bedeuteten diese Entwicklungen langfristig jedenfalls das Aus. Außerdem hatte ein Ereignis politischer Natur, der Ausbau der Festung Torgau auf Wunsch Napoleons und die damit verbundene Aufgabe beider Torgauer Anstalten im Jahr 1811, den Startschuss für das neue sächsische Anstaltsgefüge gegeben. 1811 eröffnete nicht nur der Sonnenstein als Heilanstalt, sondern auch das Armen- und Waisenhaus Langendorf und die Lichtenburg in Prettin (Zucht- und Arbeitshaus). 1824 folgte noch die Erziehungsanstalt Bräunsdorf. Waldheim wurde in den folgenden Jahrzehnten als Zuchthaus, Zwickau als Korrekationsanstalt genutzt. Colditz sollte ab 1829 ausdrücklich den unheilbar Geisteskranken vorbehalten bleiben.

Diskussionen zum Umbau begannen 1826 mit einer neuerlichen Anmahnung der Übergabe des Magazingebäudes (heute Landesmusikakademie), zum Zwecke der Aufbewahrung von Feuerholz, und der Einrichtung von Spinnstuben. Die Keller unter dem Kellerhaus waren mit der Lagerung von Lichtvorräten und Sauerkraut, die unter der Tonschauer (heute Terrassenhaus) mit Kartoffeln und Rüben ausgelastet. Auch das Kanzleihaus sollte der Anstalt zugeschlagen werden. Rechts der Kanzleihausdurchfahrt wurde 1826 ein zum Arbeitshaus gehörendes Gefängnis erwähnt, das entweder die kleine Kammer südlich des Wendelsteins meint oder den zweigeschossigen Anbau, der sich bis 2004 zwischen Kanzleihaus und Saalhausfassade befand (bzw. einen möglichen Vorgängerbau).

In jenen Jahren wurde auch der schlossnahe Bereich des Tiergartens zur Parkanlage umgestaltet und 1828 als »eine Gartenanlage zur Beschäftigung und Erheiterung der künftig dort teils zu heilenden, teils auf Lebenszeit zu versorgenden unheilbaren Kranken« bezeichnet.⁷² An Stelle des Wagenhauses und der Tonschauer und unter Verwendung der Keller des 16. Jahrhunderts wurde 1828 das klassizistische Terrassenhaus zur Aufnahme der Männer der 1. Klasse gebaut.⁷³

Der Auszug begann mit den Frauen. Am 24. Januar 1829 schrieb von Nostitz und Jänckendorf: »Um die bei dem Schlosse zu Colditz wegen Verlegung der Waldheimer Versorgungsanstalt angeordneten Bau- und Einrichtungen zu befördern und insbesondere das Austrocknen der hergestellten Behältnisse zu erleichtern, ist in Antrag gekommen, die zu Colditz befindlichen weiblichen Inhaftaten sofort nach Zwickau zu versetzen und von nun an auch alle Vagabunden weiblichen Geschlechts nicht nach Colditz sondern nach Zwickau transportieren zu lassen.«⁷⁴

Im Juni 1829 wurde festgelegt, dass man in Zwickau und Colditz zugleich losfahren und die Frauen in Penig austauschen sollte. Dort sollen sie Gemüse, Brot und Bier zu sich nehmen. Das Verzeichnis listete 76 Frauen auf, von denen die eine aus der ersten Klasse dem Trunk ergeben war, 72 der zweiten Klasse und drei der dritten Klasse angehörten. Unter den Frauen der zweiten Klasse waren vier 13-jährige Mädchen, von denen zwei im Schloss Colditz geboren worden waren und die als reinlich, fleißig und verträglich geschildert wurden.

Das Unterfangen muss auch den damals Beteiligten recht abenteuerlich vorgekommen sein, denn der Colditzer Hausverwalter Schiller schrieb an seinen Amtskollegen Sommer in Zwickau, er »wünsche sich sehnlichst, man möge sich jeweils in den ersten Wagen mit begehen und zu einem Rendezvous in Penig treffen, die Gattinnen ebenso mitnehmen und sich endlich einmal einen Tag Urlaub gönnen.«⁷⁵

Man tauschte vorab »Wahrnehmungen und Censuren über das Betragen der nach Zwickau translocierten Inhaftaten während ihrer Detention im Landarbeitshause zu Colditz« aus: »Rosine Maria Poitzin und Hanna Rosine Harig haben sich bemüht genügliche Zufriedenheit zu erwerben. Johanne Christiane Fritzsche ist eine wahre Plage für die Anstalt und in der Freiheit sehr gefährlich. Johanna Christiane Naumann hat sich während der letzten Detentionszeit durch besonderen Fleiß, Folgsamkeit, Reinlichkeit und Ordnungsliebe ganz vorzüglich auszuzeichnen gesucht. Johanna Christiane Bullensänger hat sich bei ihrer kränklichen Leibeskonstitution so thätig und ordnungsmäßig als möglich zu betragen bemüht. Johanne Christiane Pommsel ist ein ganz träges, unreinliches und unsittliches Geschöpf. Johanna Juliane Hoch ist voller Gehässigkeit, sehr zänkisch und streitsüchtig. Johanna Magdalena Karsch leidet sehr an Geistes- und Körperschwäche. Dorothea Sophie Schintzler hat sich zwar träge jedoch ruhig und sittlich betragen. Josephine Kielang ist bei ihrem hohen Alter immer noch bei der Wäsche recht brauchbar, in der Freiheit kommt sie aber nicht fort« (Abb. 10).⁷⁶

Zusammenfassung

Als einziges von sieben geplanten sächsischen Landes-Armenhäusern wurde Schloss Colditz 1803 für arbeitsunwillige Bettler und Vagabunden unter der Leitung der Leipziger Kreisarmenkommission eröffnet. Bretschneider schreibt diese Entwicklung einem »binären Armutsverständnis« zu, dass sich im 18. Jahrhundert herausgebildet hatte, die Bedürftigkeit der Betroffenen hinterfragte und den unschuldig in Armut geratenen und arbeitsunfähigen Armen vom zur Arbeit fähigen Müßiggänger unterschied.⁷⁷ Im Unterschied zu den bereits bestehenden Strafanstalten von Waldheim, Torgau und Zwickau wurden in Colditz demzufolge ausschließlich Männer und Frauen eingeliefert, die sich keines spezifischen Vergehens schuldig gemacht hatten, sondern Angehörige gesellschaftlicher Randgruppen waren. Außerdem zählten – wie auch in den anderen eben erwähnten Anstalten – Geistesranke und körperlich schwer Kranke bzw. Körperbehinderte und Gebrechliche zu den Insassen. Über das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Kranken und Züchtlingen lassen sich keine Angaben machen.

Die Gebäude wurden nach und nach für diesen neuen Zweck umgenutzt, wobei die ehemals herrschaftlichen Bereiche, also die ersten und zweiten Obergeschosse der Gebäude des hinteren Hofes nun der Anstaltsleitung zum Wohnen und Arbeiten zur Verfügung standen oder Arbeitsbereich der Insassen waren. Alle Dachböden dienten nachts als Schlafsäle. Zusätzlicher Raum entstand während dieser Phase nur durch den Neubau der sogenannten Krankenburg im Südosten des Schlosses.

Die fortschrittliche Behandlung der Insassen – verglichen mit Anstalten anderer deutscher und europäischer Länder – lässt sich im Tenor der Quellen der Colditzer Anstalt ebenso ablesen wie an solchen Tatsachen der schon 1806 erfolgten Anstellung eines Schulmeisters. Allerdings wurde immer wieder beklagt, eine gewinnbringende Arbeit sei nicht möglich, weil die Abnahme der Produkte fehle oder schlicht und einfach zu viele Insassen als Pflegepersonal für die Kranken angestellt werden müssten. So konnte das eigentliche Ziel der Gewöhnung an stetige Arbeit eigentlich kaum durchgesetzt werden.

Die Betreibung der Anstalt wurden 1811 von der Dresdner »Kommission zu Besorgung der allgemeinen Armen-, Waisen- auch Zucht- und Arbeitshäuser« übernommen, weil anstehende Reformen der sächsischen Anstaltslandschaft unter Minister von Nostitz und Jänckendorf eine übergreifende Neuordnung aller sächsischen Anstalten im Sinne einer Entmischung des gemeinsamen Hauses verlangten – eine Reform, die 1829 die Auflösung auch des Colditzer Hauses nach sich zog, jedoch unmittelbar zur nächsten Anstaltsnutzung, der »Landesanstalt für unheilbar Geistesranke«, überleitete.

- 1 Sachse, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Stuttgart 1998, Bd. 1, S. 15.
- 2 Nähere Untersuchungen hierzu stehen noch aus.
- 3 Naumann, Horst: Zur Geschichte des Colditzer Schlosses, in: 700 Jahre Stadt Colditz, hg. vom Rat der Stadt Colditz, Colditz 1965, S. 144.
- 4 Salza und Lichtenau, Carl von: Handbuch des Polizeirechts, Leipzig 1825, S. 47.
- 5 Der Siebenjährige Krieg dauerte von 1756 bis 1763: Die Misswirtschaft der Nachkriegszeit löste 1771/72 zusätzlich eine europaweite Hungerkrise aus und verschärfte das Problem der Bettler.
- 6 Vgl. Sachse/Tennstedt (wie Anm. 1).
- 7 SächsStA Leipzig, 20004 ältere Kreishauptmannschaft, Nr. 130.
- 8 Ebd.
- 9 Bretschneider, Falk: Gefangene Gesellschaft. Eine Geschichte der Einsperung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, Konstanz 2008, S. 271 – 273.
- 10 SächsStA Leipzig, 20004 ältere Kreishauptmannschaft, Nr. 130.
- 11 Vgl. Bach, Otto: Die Bedeutung der Heilanstalt Sonnenstein für die Entwicklung der sächsischen Psychiatrie, in: »... weht uns ein äußerst menschenfreundlicher Geist aus den vergilbten Aufzeichnungen entgegen.« Die Heilanstalt Sonnenstein und die sächsische Psychiatrie in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, hg. vom Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e. V. (Sonnenstein – Beiträge zur Geschichte des Sonnensteins und der Sächsischen Schweiz, Bd. 5) Pirna 2004, S. 7.
- 12 Stadtmuseum Colditz Inv.-Nr. I 418 R, Dritte Fortsetzung des Codicis Augustei, Mandat die Errichtung und Bestimmung der neuen Landarbeitshäuser (...) betreffend, S. 405.
- 13 Stadtmuseum Colditz, Inv.Nr. I 4686, Punkte, wornach Communen und einzelne Unterthanen, auch Dorfgerichte sich, bey Anhaltung der Bettler und Landstreicher und deren Einlieferung in das neue Arbeitshaus zu Colditz, zu richten haben.
- 14 SächsStA Leipzig, 20004 ältere Kreishauptmannschaft, Nr. 135, S. 37 – 45.
- 15 SächsStA Leipzig, 20004 ältere Kreishauptmannschaft, Nr. 130, S. 67 b.
- 16 Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, im Folgenden: StA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35262, Rep. II, Nr. 92 a, S. 108.
- 17 Leonhardi, Friedrich Gottlob: Erdbeschreibung der Churfürstlich und Herzoglich-Sächsischen Lande, Leipzig 1803.
- 18 Bachmann, Georg (Hg.): Neue Sächsische Kirchengalerie, Die Ephorie Grimma rechts der Mulde, Leipzig 1914, S. 776. Als Maler wird hier Professor Bary aus Dresden angegeben.
- 19 SächsStA Leipzig, 20004 ältere Kreishauptmannschaft, Nr. 265.
- 20 StA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35262, Rep. II, Nr. 92 a, S. 107.
- 21 Stadtmuseum Colditz Inv.-Nr. I 418 R, Dritte Fortsetzung (...), Generale die wegen der herumstreifenden inn- und ausländischen Bettler zu haltenden Visitationen betr., S. 397.
- 22 SächsStA Leipzig, 20004 ältere Kreishauptmannschaft, Nr. 347, Acta die gegen die Bettler und Vagabunden errichteten Warnungstafeln betr.
- 23 SächsStA Leipzig (wie Anm. 19), S. 398.
- 24 Bretschneider (wie Anm. 9), S. 273.
- 25 Bräuer, Helmut: Zur Mentalität armer Leute in Obersachsen 1500 bis 1800, Leipzig 2008.
- 26 Bretschneider (wie Anm. 9), S. 200 – 205. Bretschneider betont ausdrücklich die Vorreiterrolle Sachsens innerhalb Deutschlands bezüglich Qualität der Verpflegung und Unterkunft.
- 27 Bretschneider zitiert Robert Castel (Les métamorphoses de la question sociale, Paris 1996) in seiner Behauptung, Arbeit hätte in der Vormoderne überwiegend drei Zustände gehabt: den regulierten/zünftigen, Zwangsarbeit und Arbeit unter sozialer Devianz; freie Lohnarbeit wäre noch wenig verbreitet gewesen, vgl. Bretschneider (wie Anm. 9), S. 203.
- 28 Viehöfer, Erich: Zur Entwicklung des Strafvollzuges in Sachsen im 18. Jahrhundert (www.justiz.sachsen.de/download/Zur_Entwicklung_des_Strafvollzuges_in_Sachsen_im_18._Jahrhundert.pdf, Zugriff am 12. 5. 2011).
- 29 Nur Ausländer durften die Kinder bei sich behalten, siehe: Punkte, wornach Communen und einzelne Unterthanen, auch Dorfgerichte sich (...) zu richten haben (Stadtmuseum Colditz, Inv.-Nr. I 4686).
- 30 StA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35262, Rep. II, Lit. C, Nr. 92 b.
- 31 Die Tüchleinmalerei aus der Werkstatt Lucas Cranachs d. Ä., die auf die Decke genagelt war, wird sicher zu diesem Zeitpunkt schon so zerstört gewesen sein, dass sie nicht mehr sekundär verwendet wurde.
- 32 SächsStA Leipzig, 20048 LA Colditz, Nr. 7171.
- 33 Vgl. Leonhardi (wie Anm. 17). Der Begriff des Schäfersaals begründet sich in der zeitweise aufgekommenen Vermutung, ein Schäfer hätte die Decke geschnitzt.
- 34 StA-D, 12508 Altertumsverein, Nr. 210, Akte 66. Für den Hinweis zu dieser Akte sei Ines Täuber sehr herzlich gedankt! Die Zimmerverzierungen werden auch als Arabesken bezeichnet, vgl. Mitteilungen des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer, Dresden 1842, S. 11.
- 35 Bretschneider (wie Anm. 9), S. 308.
- 36 StA-D, 10116 Kommission zu Besorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, Loc. 5939, Nr. 337, Vol. II, S. 13 (für das Jahr 1821) und S. 81 b (für das Jahr 1822).
- 37 StA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35262, Rep. II, Nr. 92 c, S. 96.
- 38 SächsStA Leipzig, 20370 Rittergut Döben, Nr. 632 und 1206.
- 39 Ebd.
- 40 Stadtmuseum Colditz, Inv.Nr. V 918 K.
- 41 Vgl. Thieme, André: Zur Entwicklung des deutschen Gefängniswesens und besonders des Strafvollzugs im Königreich Sachsen nach 1800, in: Hinter Gittern – Drei Jahrhunderte Strafvollzug in Sachsen, Begleitband zur Ausstellung des Staatsministeriums der Justiz, des Stadtmuseums Dresden und des Strafvollzugsmuseums Ludwigsburg im Stadtmuseum Dresden vom 16. 7. bis 15. 10. 1998, Dresden 1998, S. 20 – 34.
- 42 StA-D, 10116 Kommission zu Besorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, Loc. 5939, Nr. 337, Vol. II.
- 43 Schumann, August: Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, Zwickau 1818, S. 61.
- 44 Samt ihren Angehörigen, wovon zumindest die Ehefrauen auch einen geringen Mitverdienst erarbeiteten, belief sich die Zahl der Hausangestellten im Jahr 1813 auf 49.
- 45 Stadtmuseum Colditz, Archivkarton mit Fotokopien der Turmknopfförderung von 1994, ohne Inv.Nr.
- 46 Raumübersicht der Landesanstalt Colditz 1893, Dauerleihgabe des Diakonischen Krankenhauses Zschadraß, Verwaltung Schloss Colditz.
- 47 Schumann (wie Anm. 43), S. 61.
- 48 StA-D, 10116, Loc. 5916, Wirtschaftsbedürfnisse in den Anstalten, S. 5. Benjamin Thompson, Reichsgraf von Rumford, hatte die Rumfordsche Suppe 1795 für die Soldaten der Armee seines Dienstherrn, des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, und für die festgenommenen Bettler und Arbeitslosen in einem Militärischen Arbeitshaus bei München erfunden, um diese sparsam, aber dennoch nahrhaft zu versorgen. Sie wurde in der Folgezeit in zahlreichen Suppenküchen an Bedürftige ausgeteilt.
- 49 SächsStA Leipzig, 20370 Rittergut Döben, Nr. 632.
- 50 StA-D, 10116 Kommission zu Besorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, Loc. 5939, Nr. 337, Vol. I, S. 1b.
- 51 SächsStA Leipzig, 20004 ältere Kreishauptmannschaft, Nr. 265.
- 52 StA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35262, Rep. II, Nr. 92 c, S. 1 – 21.
- 53 StA-D, 10116 Kommission zu Besorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, Loc. 5939, Nr. 337, Vol. II.
- 54 HStA Leipzig, 20370 Rittergut Döben, Nr. 632 und 1206, unpaginiert. Für diesen Hinweis sei Herrn Olaf Beyer herzlich gedankt!
- 55 Zur untersten Klasse der Bevölkerung gehörten die im Arbeitshaus inhaftierten ohnehin, daher war dieses Klassensystem ein hausinternes, das das Verhalten des Inhaftierten widerspiegelte. In erster Linie hing es von der Häufigkeit seiner Einlieferungen ab, jedoch konnte es auch variabel sein und ließ – je nach Betragen – einen Aufstieg innerhalb des Hauses zu. Es fällt auf, dass 1829 von den insgesamt 76 Frauen, die die Anstalt verlassen durften, nur eine der ersten und drei der dritten Klasse, jedoch 72 der zweiten Klasse angehörten.
- 56 Vermutlich wurden zur Bewachung immer Halbinvalidenkompanien eingesetzt. 1810 wird eine solche aus Eisleben erwähnt, die in Colditz erwartet würde. Auch das Oflag IV C wird noch von Halbinvaliden bewacht.
- 57 Vgl. SächsHStA Leipzig, 20370 Rittergut Döben, Protokoll vom September 1806.
- 58 Die ausführenden Meister im Auftrag der Landesregierung waren Landbaumeister Franke, Zimmermeister Berthold und Maurermeister Köhler, vgl. SächsStA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35262, Nr. 92a.
- 59 SächsHStA Leipzig, 20370 Rittergut Döben, Nr. 632.
- 60 Vgl. Bretschneider (wie Anm. 9), S. 198.
- 61 StA-D, 10116 Kommission zu Besorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, Loc. 5939, Nr. 337, Vol. I, S. 1b.
- 62 SächsStA Leipzig, 20370 Rittergut Döben, Nr. 632. Die gelbe 3 und die Beinschellen lassen sich auch auf dem Aquarell von 1808 finden.
- 63 Der Etat des Jahres 1803 weist bei der Erwähnung der Kosten für das Gemüse darauf hin, dass diese bald wegfallen, da der Tiergarten urbar gemacht würde, vgl. SächsStA Leipzig, 20370 Rittergut Döben, Nr. 632.
- 64 Das Feld wird schon 1737 als »Feld welches der Reutende Förstter und Aufseher in Gebrauch hate erwähnt, vgl. StA-D, 12884, Schrank 14, Fach 2, Nr. 26.
- 65 StA-D, 10036, Rep II, Loc. 35262, 92b.
- 66 Ebd., S. 124.
- 67 SächsStA Leipzig, 20048 Landesanstalt Colditz, Nr. 7171.
- 68 StA-D, 10116 Kommission zu Besorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, Loc. 5937, Nr. 318, Vol. III, S. 88 – 109.
- 69 Bretschneider (wie Anm. 9), S. 278.
- 70 Nostitz und Jänckendorf, Gottlob Adolf Ernst von: Beschreibung der königlich Sächsischen Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein, Pirna 1829, S. 2.
- 71 Bach (wie Anm. 11), S. 10.
- 72 StA-D, 10036 Finanzarchiv, Rep II Lit C Nr. 92 c, Loc. 35262, S. 92.
- 73 Ebd.
- 74 SächsStA Chemnitz, 30071 Sächsisches Landesarchiv Glauchau, Strafvollzugsanstalt Zwickau, Nr. 107, 1828, S. 44.
- 75 Ebd., S. 92.
- 76 Ebd., S. 158.
- 77 Bretschneider (wie Anm. 9), S. 46.

AUTORENVERZEICHNIS

Dipl.-Psych. Martin Arnold B. A.

Institut für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.
Zellescher Weg 17 · 01069 Dresden

Dipl.-Mus. (FH) Ingo Busse

Festung Königstein gGmbH
01824 Königstein

Peter Dänhardt M. A.

Haeckelstraße 2a · 01069 Dresden

Conny Simone Dietrich M. A.

c.s.dietrich@gmx.de

Dr. Andrea Dietrich

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten
Sachsen (SBG)
Schossleiterin Schlösser und Gärten
Dresden, Schloss und Park Pillnitz
August-Böckstiegel-Straße 2
01326 Dresden

Dipl.-Ing. Peter Dietz

SBG, Bereichsleiter Baudenkmalpflege,
Recht, Liegenschaften
Stauffenbergallee 2a · 01099 Dresden

Dr. Birgit Finger

SBG, Schloss Weesenstein
Am Schlossberg 1 · 01809 Müglitztal

Dipl.-Mus. (FH) Jens Gaitzsch

SBG, Burg Stolpen
Schlossstraße 10 · 01833 Stolpen

Dipl.-Mus. (FH) Wiebke Glöckner

SBG, Schlösser und Burgen im Muldental
Burg Mildenstein
Burglehn 6 · 04703 Leisnig

Benjamin Griebe M. A.

Praktikant
SBG, Schloss Moritzburg/
Fasanenschlösschen Moritzburg
01468 Moritzburg

Dipl.-Rest. (FH) Rayk Grieger

Konsulstraße 62 · 02826 Görlitz

Dipl.-Mus. (FH) Lutz Hennig

SBG, Schloss Weesenstein
Am Schlossberg 1 · 01809 Müglitztal

Dipl. phil. Margitta Hensel

SBG, Schloss Moritzburg/
Fasanenschlösschen Moritzburg
01468 Moritzburg

Dipl.-Rest. (FH) Sven Hübner

Konservierung und Restaurierung
von Wandmalerei und farbiger
Architekturoberfläche
Wielandstraße 17 · 02826 Görlitz

Dipl.-Ing. Danielle Obeth

Landschaftsarchitektin
Klopstockstraße 37 · 01157 Dresden

Dipl.-Ing. Birgit Pätzig

Landschaftsarchitektin
Kaitzer Straße 106 · 01187 Dresden

Gisela Protzmann

Pillnitzer Landstraße 210
01326 Dresden

Dr. Simona Schellenberger

SBG, Bereich Museen
Stauffenbergallee 2a · 01099 Dresden

Dipl.-Mus. (République Française)

Christine Maria Schraff M. A.
Martin-Luther-Straße 6 · 01099 Dresden

Dipl.-Mus. (FH) Falk Schulze

SBG, Burg Gnanstein
Burgstraße 3 · 04655 Kohren Sahlis

Dr. Christian Striefler

Direktor der Staatlichen Schlösser,
Burgen und Gärten Sachsen
Stauffenbergallee 2a · 01099 Dresden

Ines Täuber M. A.

Alaunstraße 91 · 01099 Dresden

Dipl.-Rest. Sven Taubert

Stenzel & Taubert Büro für Bauforschung,
Denkmalpflege und Restaurierung
Franz-Lehmann-Straße 18 · 01139 Dresden

Dipl.-Mus. (FH) Regina Thiede

SBG, Schloss Colditz
Schlossgasse 1 · 04680 Colditz

Dr. André Thieme

SBG, Bereichsleiter Museen
Stauffenbergallee 2a · 01099 Dresden

Dr. Dirk Welich

SBG, Bereich Museen
Stauffenbergallee 2a · 01099 Dresden

Dr.-Ing. David Wendland

Technische Universität Dresden
Institut für Kunst- und Musikwissenschaft
Lehrstuhl für Christliche Kunst
der Spätantike und des Mittelalters
01062 Dresden

ABBILDUNGSNACHWEIS

- Martin Arnold: SBG, Schloss Nossen: S. 203, Abb. 1, S. 204, Abb. 2, S. 205, Abb. 6, S. 206, Abb. 7 (Fotos: Frank Höhler); Botho von Hohenthal: S. 204, Abb. 3; Familienstiftung von Zehmen-Markersdorf e.V.: S. 204, Abb. 4 und 5; buero4: S. 206, Abb. 8
- Ingo Busse: Festung Königstein gGmbH, Fotosammlung: S. 34, Abb. 1, S. 39–40, Abb. 11–18, S. 41, Abb. 22 (Foto: Frank Höhler); Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (StA-D): S. 35, Abb. 2 (siehe Anm. 7, S. 42), S. 37, Abb. 7 (siehe Anm. 13), S. 38, Abb. 9, 10 (siehe Anm. 18, 21, S. 42); LfD Dresden, Plansammlung: S. 35, Abb. 3–4 (Inv.-Nr. 00591, 00451, siehe Anm. 8, 9, S. 42), S. 36, Abb. 5 (Inv.-Nr. 0000731, siehe Anm. 11, S. 42); Festung Königstein gGmbH, Plansammlung: S. 37, Abb. 6 (Inv.-Nr. 418), S. 38, Abb. 8 (Inv.-Nr. 1012); Festung Königstein gGmbH: Fotodokumentation zu den Bauarbeiten, Mappe Aufzüge: S. 40–41, Abb. 19–21.
- Peter Dänhardt: Verfasser: S. 83, Abb. 1; Gurlitt: S. 85, Abb. 2; SBG Zentrale, Bildarchiv (Fotos: Frank Höhler): S. 86, 87, Abb. 3, 4; SBG, Schloss Nossen: S. 88, Abb. 5.
- Conny Simone Dietrich: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena: S. 101, Abb. 1 (aus Friesen 1919, Frontispiz, siehe Anm. 12, S. 107); SLUB Dresden: S. 102 und 103, Abb. 2a und 2b (siehe Anm. 38, S. 107).
- Andrea Dietrich, Birgit Finger und Lutz Hennig: Schloss Weesenstein: S. 199, Abb. 1, S. 200, Abb. 2 (Fotos: Grit Dörre); Evangelisch-lutherische Kirche Ponickau: S. 200, Abb. 3; Regionalmuseum Děčín: S. 201, Abb. 4; Landesamt für Archäologie Dresden: S. 201, Abb. 5; Adam-Ries-Museum Annaberg: S. 201, Abb. 6; Stadtmuseum Pirna: S. 201, Abb. 7; Erzgebirgisches Glashüttenmuseum Neuhausen: S. 202, Abb. 8; Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kunstgewerbemuseum: S. 202, Abb. 9; Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle/Saale: S. 202, Abb. 10.
- Peter Dietz, Beitrag Baudenkmalpflege: SBG Zentrale, Archiv und Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB): S. 160, Abb. 1 (SIB Leipzig I, Foto: Andreas Meichsner), S. 161, Abb. 2 (Architekturbüro Dr. Pfau), S. 162, Abb. 4–6, S. 163, Abb. 8 (SIB Chemnitz, Fotos: Lothar Sprenger), S. 163, Abb. 7; S. 161, Abb. 3, S. 164–167, Abb. 9–16 (Fotos Verfasser).
- Peter Dietz, Beitrag Ausstellung: SBG Zentrale, Bildarchiv: S. 183–186, Abb. 1–2, 5–8 (Fotos: Werner Huthmacher); SIB Dresden: S. 184, Abb. 3, 4 (Fotos: Architekturbüro Raum und Bau).
- Birgit Finger und Lutz Hennig: SBG, Schloss Weesenstein, Archiv: S. 136–138, Abb. 1–4, S. 139, Abb. 5, 6 (Fotos: Biokovar), S. 140, Abb. 7, S. 142, Abb. 10, S. 147, Abb. 15; Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstichkabinett: S. 140–142, Abb. 8–10, S. 143–146, Abb. 11–14.
- Jens Gaitzsch: SBG, Burg Stolpen: S. 129, Abb. 1, S. 134, Abb. 6 (Fotos: Herbert Boswank), S. 131, Abb. 3 (Foto: Frank Höhler); StA-D, Bestand 10026 (Geheimes Kabinett), Loc. 1400/01: S. 130, Abb. 2 (Blatt 196), S. 132–133, Abb. 4 und 5 (Loc. 778, Blatt 106–107 und Blatt 296).
- Wiebke Glöckner, Beitrag Dauerausstellung: SBG, Burg Mildenstein: S. 191, Abb. 1 (Foto: Thomas Schlegel), S. 192–194, Abb. 2–7 (Fotos: Frank Höhler).
- Wiebke Glöckner, Beitrag Sonderausstellung: S. 195–198, Abb. 1–8 (Fotos: Frank Höhler).
- Sven Hübner und Rayk Grieger: SBG, Schloss Rammenau: S. 155, Abb. 1 (F. E. Nietzsche); S. 156–159, Abb. 2–5 (Fotos: Sven Hübner).
- Margitta Hensel, Beitrag Fasanengarten: SLUB, Deutsche Fotothek: S. 90, Abb. 1 (df_dat_0007016), S. 93, Abb. 6 (aus Mellin, siehe Anm. 1, o. S.), (Fotos: Ramona Ahlers-Bergner), S. 91, Abb. 2 (aus Griebe, SLUB MS Q 31m, Foto: Sabine Pamp), S. 95, Abb. 11 (df_0109035); LfD Dresden: S. 91, Abb. 3 (Plansammlung LFD 1723, M28 A, Bl. 21), S. 96, Abb. 12 (LfDS oN-8273), S. 97, Abb. 14 (LfDS-KB-28-1-14-69), S. 98, Abb. 17 (LfDS-KB-28-1-14-69); SBG, Schloss Moritzburg: S. 92, Abb. 4, S. 93, Abb. 8, S. 96, Abb. 13; Deutsches Historisches Museum Berlin, Inv.-Nr. 1990/67: S. 92, Abb. 5, S. 93, Abb. 7 (Details), S. 94, Abb. 9; Privatbesitz Moritzburg: S. 94, Abb. 10, S. 98, Abb. 16, S. 99, Abb. 19; StA-D, Kartensammlung: S. 97, Abb. 15 (Inv.-Nr. 12884, Fach 184 Nr. 7); Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstichkabinett: S. 98, Abb. 18 (Inv.-Nr. C 1963-1809, Foto: Herbert Boswank).
- Margitta Hensel und Benjamin Griebe: SBG, Schloss Moritzburg: S. 211–212, Abb. 1–4 (Fotos: Frank Höhler).
- Birgit Pätzig: SBG, Schloss Nossen, S. 148, Abb. 1; Verfasserin: S. 149–154, Abb. 2–4, 6–11; Haufe, Lohse, Pätzig: S. 151, Abb. 5.
- Gisela Protzmann: StA-D: S. 53, Abb. 1; SBG Zentrale, Bildarchiv (Fotos: Frank Höhler): S. 54, Abb. 2, S. 57–59, Abb. 4–8, S. 60–62, Abb. 10, 12, 13, 14, S. 65, Abb. 23, 24; Gurlitt (siehe Anm. 2, S. 68): S. 55, Abb. 3; Württembergische Landesbibliothek Stuttgart: S. 60, 61, Abb. 9, 11, S. 64, 65, Abb. 20, 21; Verfasserin: S. 62, Abb. 15, 16, S. 63, Abb. 18, S. 67, Abb. 27; Schlossbetriebe gGmbH Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde: S. 63, Abb. 17; SLUB Dresden, Deutsche Fotothek: S. 63, Abb. 19, S. 65, Abb. 22, S. 66, Abb. 25, 26.
- Simona Schellenberger: SBG Zentrale, Bildarchiv und Schloss Albrechtsburg Meissen: S. 175–176, Abb. 1, 2 (Fotos: Werner Huthmacher), S. 176–179, Abb. 3–12, S. 181, Abb. 14 (Fotos: Frank Höhler), S. 180, Abb. 13 (Screen Chart: Jan Köpper).
- Christine Maria Schraff: SBG Zentrale, Bildarchiv (Fotos: Frank Höhler): S. 70–79, Abb. 1, 2, 4–6, 7, 10, 11, 13, 14; StA-D: S. 72–79, Abb. 3, 8a, 8b, 9, 12 (12884 Ing. Corps BIII Dresden 3).
- Falk Schulze: SBG, Burg Gndstein: S. 187–190, Abb. 1–5 (Fotos: Jens-Paul Taubert), S. 190, Abb. 6 (Foto: Frank Höhler).
- Christian Striefler und André Thieme: SBG Zentrale und Schloss Albrechtsburg Meissen: S. 8–9, Abb. 1–4 (Fotos: Werner Huthmacher); SBG, Schloss Albrechtsburg und Edition Leipzig: S. 10, Abb. 5; SBG, Schloss Moritzburg und Fasanenschlösschen, Archiv: S. 10, Abb. 6 (Foto: Gabriele Hilsky), S. 11, Abb. 8 (Foto: Jochen Knobloch); DEFA-Stiftung Berlin, defa-spektrum GmbH: S. 10, Abb. 7; Kunsthandel Kühne Dresden: S. 11, Abb. 9 (Foto: Irina Köppe); SBG, Schloss Pillnitz, Archiv: S. 12, Abb. 10, 11; HfBK Dresden, Kostümgestaltung: S. 12, Abb. 12 (Foto: Prof. G. Schoß-Jansen);

SBG Zentrale, Archiv und Schlösser und Gärten Dresden, Archiv: S. 12 – 13, Abb. 13 – 17, StA-D: S. 14, Abb. 18; SBG, Schloss Weesenstein, Archiv: S. 14, Abb. 19; SBG, Burg Stolpen: S. 14, Abb. 20, 21 (Fotos: Peter Müller, Jens Gaitzsch); SBG, Schloss Rammenau, Archiv: S. 15, Abb. 22 (Foto: Sven Frank-Ernst Nitzsche), S. 18, Abb. 31, 35 (Fotos: Frank Höhler); SBG, Schloss Rochlitz: S. 18, Abb. 32 (Foto: Frank Schmidt), S. 18, Abb. 34 (Foto: Matthias Lüttig); SBG, Schloss Colditz: S. 18, Abb. 33 (Foto: Gerhard Weber), S. 19, Abb. 36 (Foto: Regina Thiede); SBG, Burg Kriebstein: S. 19, Abb. 37, S. 20, Abb. 38 – 40; Festung Königstein gGmbH: S. 20 – 21, Abb. 41 – 43, S. 21, Abb. 44 (Foto: Lothar Sprenger); Schlossbetriebe gGmbH Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde, Archiv: S. 22, Abb. 45 – 47.

- Ines Täuber: SBG Zentrale, Bildarchiv: S. 43, 44, Abb. 1, 2 (Heinrich Freiherr v. Friesen/Rötha-Stiftung, Foto: fotografisch, Juliane Mosterz), S. 50, 51, Abb. 6, 7; Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: S. 45, Abb. 3 (siehe Anm. 11, S. 52); Bayerische Staatsbibliothek München: S. 46, Abb. 4 (Res/2 A.lat.a. 328); Schloss Heidecksburg Rudolstadt: S. 47, Abb. 5.
- Sven Taubert: Verfasser: S. 168, Abb. 1, S. 169 – 171, Abb. 2 – 6, S. 172, Abb. 8 – 9, S. 173, Abb. 11, 13, S. 174, Abb. 14, 15, 17; Landesamt für Denkmalpflege Dresden: S. 169, Abb. 3, S. 173, Abb. 10, 12; Manufaktur Hembus GmbH Frankfurt/Main: S. 172, Abb. 7; Universitätsbibliothek Heidelberg: S. 174, Abb. 16.
- Regina Thiede, Beitrag Abendmahlgemälde: Schloss Colditz: S. 110, Abb. 1 – 2 (Fotos: Frank Höhler).
- Regina Thiede, Beitrag Land-Arbeitshaus: SBG, Schloss Colditz: S. 112, Abb. 1, S. 118, Abb. 6, S. 126, Abb. 10; Landesamt für Denkmalpflege, Dresden: S. 115, Abb. 2 (Ekta 650467), S. 117 – 119, Abb. 3, 4, 5, 7 (Ekta 650445, 650443, 650442, 650441); Stadtmuseum Colditz: S. 121, Abb. 8 (Inv.-Nr. V918K); StA-D: S. 122, Abb. 9.
- Dirk Welich und Danielle Obeth: SBG Zentrale, Bildarchiv und Schloss Pillnitz: S. 207 – 209, Abb. 1 – 5 (Fotos: Frank Höhler), S. 210, Abb. 6.
- David Wendland: Verfasser: S. 23 – 29, Abb. 1 – 2, 4 – 13, 15 – 16, 18 – 21, S. 31, Abb. 17 (Foto: Andreas Gosch); S. 25, Abb. 3 (siehe Anm. 4, S. 33); Biblioteca Nacional de España: S. 30, Abb. 14 (siehe Anm. 9, S. 33).



Das Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen für die Jahre 2010 und 2011 stellt neueste Forschungen zur Bau-, Kunst- und Kulturgeschichte vor, berichtet über denkmalpflegerische und restauratorische Maßnahmen und informiert über wichtige Ausstellungen und Ausstellungsprojekte in unseren Burgen und Schlössern. Die Beiträge verdeutlichen einen ebenso sorgsam wie lebendigen Umgang mit dem historischen Erbe, das auf diese Weise für Identität und kulturelles Bewusstsein unserer Gesellschaft ganz gegenwärtig wird.

SANDSTEIN

ISBN 978-3-942422-87-1